

Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes

der in Buchbindereien, der Papier- und Ledergalanteriewaaren-Industrie
beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint Sonnabends.
Abonnementpreis 75 Pfennig
pro Quartal erstl. Bestellgeld.
Bestellungen nehmen an alle Post-
anstalten, sowie die Expedition,
Heustiegstraße 30, Stuttgart.

Inserate
pro Spaltige Zeitspalt 20 Pf.,
für Verbandsangehörige 10 Pf.
Privatangelegenheiten ist der Betrag in
Briefmarken beizufügen, anderen-
falls der Abdruck unterbleibt.

№ 10.

Stuttgart, den 11. März 1899.

15. Jahrgang

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Bei der Zahlstelle Danzig wird von jetzt ab Unterstützung ausbezahlt.

2. Zu Gaubevollmächtigten für den **Gau VII** (Vorort Leipzig) werden ernannt: Otto Zipperer, Gustav Galisch und Otto Kreschmar.

Der Verbandsvorstand.
J. A. R. Dietrich.

Der Terrorismus der Unternehmer.

Wie das Unternehmertum und seine politischen Helfer alles aufbieten, um die Gewerkschaften zu unterdrücken und die Arbeiter wirtschaftlich zu knebeln, dafür war die neuliche preussische Landtagsdebatte, augenscheinlich bestellt zum Zweck, die Reichsregierung um die Beschleunigung der Zuchthausvorlage anzurempeln, ein sinnvoller Beweis. In dieser Debatte, wie in dem ganzen Feldzug der Unternehmer gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter war das Feldgeschrei: wider den **Terrorismus der Gewerkschaften!** Das Streikpostenfeste, selbst die Mitgliedskontrolle und die Herausgabe von Streikkarten wurden zu fürchterlichen Verbrechen gestempelt und der Minister v. d. Necke ermangelte nicht, aus diesen nichtigen Anklagen heraus die Notwendigkeit polizeilicher und gesetzlicher Maßnahmen zu konstruieren. Ja, die amtliche „Berliner Korrespondenz“ druckt sogar von der ganzen Debatte einzig und allein die Brandrede des Abgeordneten Ring ab, der sich gegen den Vorwurf, „bestellte Arbeit“ geliefert zu haben mit der Replik: „das sei eine Infamie“, verwahrt hatte, wodurch Herr v. d. Necke, wahrlich nicht zu seinem Vortheil, sein Einverständnis mit den nichtigen Gehässigkeiten der Gewerkschaftstödter dokumentiert.

Da erscheint, gerade zur rechten Zeit von einer Stelle, die weit berufener ist, über die Arbeiterorganisationen und Arbeiterbestrebungen zu urtheilen, eine Kundgebung, die eine glänzende Rechtfertigung der Gewerkschaften bedeutet. Der soeben veröffentlichte Berichtsband der bayrischen Gewerbeaufsichtsbeamten behandelt sehr eingehend die Arbeiterbewegung und namentlich haben die Beamten von Oberbayern, Unterfranken und Schwaben derselben ihre Aufmerksamkeit zugewandt. Und merkwürdig, obwohl der oberbayrische Beamte mitten in einem Zentrum der Arbeiterbewegung wirkt und über eine ausgebreitete Streikbewegung berichtet, so ist er dennoch zu ganz anderen Anschauungen gelangt, als Herr v. d. Necke, Graf Posadowsky und ihr großer Gönner v. Stumm. Er schreibt über den großen, über 3000 Schreiner, Bildhauer, Tapezierer, Parteilager und Drechsler umfassenden Bauarbeiterstreik: „Eine wesentliche Verschärfung erfährt dieser Streik dadurch, daß sich die Meister des Münchener Schreinerhandwerks unter sich und mit der Vorstandschaft der Münchener Zimmermeister-

innung solidarisch erklärten und sämtliche Schreinerwerkstätten sperrten, bis alle Arbeiter ihre Arbeit zu den alten Bedingungen wieder aufgenommen hätten. . . . Im Verhältnis zu der bedeutenden Zahl der Ausständigen, der langen Dauer und großen Erbitterung namentlich des Schreinerstreiks muß anerkannt werden, daß die Arbeiter sich im Allgemeinen in den Grenzen des Koalitionsrechts hielten. Es sind im Ganzen nur fünf Fälle bekannt geworden, in denen wegen Verfehlung nach § 153 der Gewerbeordnung Gefängnisstrafen von zwei bis vier Wochen verhängt wurden.“ Andererseits berichtet er, gewissermaßen als Kuriosum für Bayern, daß im Berichtsjahre in München zum ersten Male wegen Streikpostenstehens aus § 360, Ziff. 11 des Reichsstrafgesetzbuchs eine Verurteilung in zwei Instanzen ausgesprochen wurde. Der Fall ist aber noch in der Revisionsinstanz anhängig. Der unterfränkische Beamte hebt lobend hervor, daß die Thatsache, daß es, außer geringen Differenzen, in seinem Bezirk zu keinem größeren elementaren Streik kam, dem besonnenen Eingreifen der Gewerkschaften zu danken gewesen sei, — und der Beamte für Schwaben führt nach eingehender Schilderung der mißlichen Lage der Arbeiter und der Schwierigkeiten, die die Unternehmer den Arbeiterorganisationen bereiten, aus: „Mit der wachsenden Erkenntnis der Arbeitnehmer, daß eine auf gesetzlicher Grundlage basierende Organisation für sie höchst notwendig und nützlich ist, werden nach und nach auch die im Wege stehenden Schwierigkeiten überwunden werden können.“ Das Resümee über die Arbeiterorganisationen im Einleitungsbericht lautet dahin, daß die Arbeiterbewegung unter gewissen Voraussetzungen als zweckdienlich für den Ausgleich wirtschaftlicher Spannungen zu erachten sei. „Diese Voraussetzungen — Vermeidung wesentlicher Interessenschädigung und bauernder Beeinträchtigung des sozialen Friedens — sind auch im Berichtsjahre in der Hauptsache erfüllt worden. Der Verlauf der Arbeiterbewegung läßt wiederholt ein besonnenes Eingreifen der Arbeiterorganisationen erkennen.“

Diese ebenso sachlichen, wie sachverständigen Urtheile werden in der gegenwärtigen Koalitionsrechtskampagne zur Abwehr der Scharfmacher gute Dienste leisten. Wie aber lautet das Urtheil der Gewerbeaufsichtsbeamten über Unternehmer und Unternehmerverbände? Da finden wir zahlreiche Kritiken, welche betonen, daß der Terrorismus bei den Unternehmern am üppigsten gedeiht.

Schon die Art und Weise, wie manche Unternehmer den mit der Ueberwachung und Durchführung des Arbeiterstreikes betrauten Beamten entgegenreten, ist charakteristisch. In der Pfalz erlaubte sich ein Industrieller, dem Beamten das Befragen der jugendlichen Arbeiter nach Innehaltung der Pausen zu verbieten, da in „seinem“ Betriebe nur er selbst befragt werden dürfe! Welche Auffassung mag der selbstherrliche Fabrikbesitzer wohl an der staatslichen Aufsicht haben? In Schweinfurt mußte gegen den Leiter einer Kunstmühle wegen Nichtgestattung der

Betriebsbeschäftigung gerichtlich eingeschritten werden; er kam jedoch mit 10 Mk. Geldstrafe davon. In demselben Bezirk wurde von dem Leiter eines Betriebes rückhaltslos hervorgehoben, „daß jeder Arbeiter, welcher während der Revision eine Beschwerde vorbrächte, raschestens aus dem Betrieb entfernt werden würde“. Ja, ein Unternehmer verfiel sogar dazu, diejenigen Arbeiter, die sich einer Beschwerde an die Inspektion nicht anschlossen, mit je 2 Mk. zu belohnen. „Die Spitze dieses Vorgehens soll nicht gegen die Beamten gerichtet, sondern nur eine Anerkennung für die Anhänglichkeit der Nichtbeschwerdeführenden gewesen sein.“ Schneidig! Nicht wahr? Auch im Bezirk Niederbayern wurde ein Arbeiter, der sich wegen Vorkehrungen zur Unfallverhütung mit dem Aufsichtsbeamten in Verkehr gesetzt hatte, einfach entlassen; er erhielt durch Vermittlung der Inspektion ein anderweitiges, dauerndes Unterkommen. Auch der Einleitungsbericht konstatiert, daß die Beziehungen zwischen Aufsichtsbeamten und Arbeitern bei Arbeitgeber „Mißtrauen und Anstoß erregt haben, wodurch wiederum die Arbeiter in ihrem Verhalten gegenüber den Inspektoren ängstlich geworden sind“. Und weshalb diese terroristische Einschüchterung der Arbeiter? Weil die Unternehmer in zahlreichen Fällen das Gesetz mit Füßen treten und sich um ihre Pflichten den Arbeitern gegenüber herumdrücken. Der Einleitungsbericht bemerkt darüber: „Die Beantwortung zahlreicher Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften in den Betrieben, sowie die ablehnende Haltung vieler Unternehmer gegenüber den sonstigen auf die Arbeiterwohlthat gerichteten Anordnungen und Anregungen der Aufsichtsbeamten beeinträchtigt selbstverständlich das Einvernehmen mit einem Theile der Arbeitgeber und gab Anlaß zu einigen weitergehenden Differenzen.“

Noch schlimmer wird der Terrorismus der Arbeitgeber, wenn es sich um die Bekämpfung von Arbeiterorganisationen handelt; aus den zahlreichen, hierfür vorliegenden Belegen seien einige hervorgehoben. Im Bezirk Oberfranken stellten die Steinbruchbesitzer an ihre Arbeiter das Verlangen, aus ihrer Steinarbeiterorganisation auszuscheiden. Wer den Revers nicht unterschrieb, sei entlassen. In Folge dessen kam es zum Streik von 450 Arbeitern, der mehrere Wochen dauerte und damit endigte, daß ein Theil der Arbeitgeber auf den Revers verzichtete und selber aus der Arbeitgeberorganisation austrat, während auch ein Theil der Arbeiter aus ihrer Organisation ausstieg. Dabei wurde zwar seitens der Unternehmer betont, daß sie an sich der Organisation der Arbeiter nicht entgegen wären, sondern nur deren Berliner Zentralleitung, Derartige Unternehmerliche zwecks Anstiftung von Uneinigkeit unter den Arbeitern sind aber zur Genüge bekannt, um noch glaubwürdig zu erscheinen. Beim Hofer Weberausstand (wegen Lohnreduktionen) wies der betreffende Weberbesitzer alle Unterhandlungen und Einigungsversuche scharf von der Hand; trotzdem forderte er die übrigen Weberbesitzer auf, keinen der ausständigen Weber aufzunehmen, dieselben also auszusperrten, weil sie bei ihm die Arbeit ge-

kündigt hatten. Noch terroristischer trat das pfälzische Unternehmertum auf. In einer Brauereiarbeiterversammlung wurden Forderungen in Bezug auf Lohn und Arbeitszeit berathen. Am nächsten Tage erklärte der Brauereidirektor, daß der Einberufer der Versammlung entlassen sei, und daß Jeder, der sich mit dem Entlassenen einverstanden erkläre, sofort aufgehört könne. Diese Einschüchterung bewirkte, daß die Arbeiter auf ihr gesetzlich gewährtestes Koalitionsrecht verzichteten und die Arbeit bedingungslos fortsetzten. — In einer Buchdrucker- und Kautschuklanten wurde den Arbeitern verboten, dem Verbands der deutschen Buchdrucker beizutreten. Elf Arbeiter, von denen die Firma in Erfahrung brachte, daß sie dem Verband angehören, wurden entlassen. Auch die Baumwollbarone von Augsburg und Umgegend bieten alles auf, um die Arbeiter zum Fernbleiben von den gewerkschaftlichen Organisationen einzuschüchtern, und zwar machen sie dabei nicht den geringsten Unterschied zwischen den Klassenbewußten und den katholischen Arbeiterverbänden. „An einzelnen Orten müssen die Arbeiter ihre Zugehörigkeit zum Verband geheim halten, um nicht ihren Verdienst zu verlieren.“ Ueber diese Hemmung der Gewerkschaften urtheilt der Einleitungsbericht: „Den Organisationsbestrebungen der Arbeiter bringen die Arbeitgeber vielfach eine ausgesprochene Abneigung entgegen; z. B. wird aus der Pfalz und Oberfranken berichtet, daß Arbeitern von Betriebsunternehmern direkt oder indirekt verboten wurde, gewissen Arbeiterverbänden anzugehören. Es kann aber doch wohl als feststehend angenommen werden, daß ein solches Verfahren dem Frieden zwischen Arbeitgeber und Arbeitern nicht förderlich ist. Im Gegentheil, nach den bisherigen Erfahrungen ist dieser Friede um so gesicherter, je weniger es die Arbeitgeber grundsätzlich ablehnen, mit den Vertretungen der Arbeiterschaft in einem geordneten Verkehr zu treten.“ Die unterfränkischen Unternehmer wenden übrigens bei der Bekämpfung der Gewerkschaften eine andere Taktik an, als die Augsburger Textilmagnaten; sie fördern zunächst die katholischen Vereine auf Kosten unserer Gewerkschaften. Der unterfränkische Bericht deutet jedoch den eigentlichen Beweggrund dieser religiösen Parteinahme auf, indem er bemerkt: „Es ist zwar ganz natürlich, daß die Unternehmer die Arbeitervereinigungen bekämpfen; allein auffallend ist es doch, daß sie zunächst, um die Gewerkschaften zu schwächen, für den katholischen Arbeiterverein Partei ergreifen. Ob sie dabei von dem Bestreben geleitet werden, von zwei Uebeln das kleinere zu wählen, oder ob dieses Vorgehen nur die Einkreitung eines auch gegen die religiösen Vereine gerichteten Kampfes ist, muß dahingestellt bleiben.“

Das bezeichnendste Beispiel von Terrorismus der Unternehmer liefert der Bericht für Schwaben: „Wiederholt wurde von Seiten der Arbeiterschaft, auch in der Presse, Klage geführt, daß die Arbeitszeugnisse nicht immer mit § 113, 3 der Gewerbeordnung im Einklang stehen. Auf dem einen Formular findet sich z. B. häufig die Bemerkung: Ist ordnungsgemäß ausgetreten, auf den anderen Formularen aber keine diesbezügliche Notiz, — eine Unterscheidung, durch welche offenbar ein gewisses, von dem Arbeitgeber wohlverstandenes Vermerk gegeben sein will. Haben auch die Gerichte im Einzelfalle über die Strafbarkeit einer derartigen Nichtbeachtung der erwähnten gesetzlichen Bestimmung zu befinden, so erachtete es doch die Regierungsbehörde für angezeigt, die Arbeitgeber durch die Distriktsbehörden in geeigneter Weise auf die Unstatthaftigkeit und eventuelle Strafbarkeit der Ausstellung solcher Arbeitszeugnisse hinweisen zu lassen. Klagen über derart unzulässige Zeugnisse sind seitdem nicht laut geworden. Ob aber dem Uebelstand ganz abgeholfen sein wird, läßt die Bemerkung des Direktors einer größeren Textilwarenfabrik als zweifelhaft erscheinen, welcher meinte: „Dann wird man sich eben mit anderen

Dingen helfen müssen!“ Die Industriellen werden also das Gesetz in Zukunft auf eine kniffligere Weise übertreten, aber sie wollen sich ihr vermeintliches Recht, mißliebige Arbeiter auszusperrn, nicht schmälern lassen. Und obwohl die Kennzeichnungen von Zeugnissen mit geheimen Merkmalen bis zu sechs Monaten Gefängnis zu ahnden ist, hat noch kein Staatsanwalt die Sünder beim Stragen genommen. Die Augsburger Baumwollbarone sind aber neben den rheinisch-westfälischen Industriellen die ärgsten Schreier gegen den angeblichen Terrorismus der Arbeiter und die eifrigsten Befürworter der Zuchthausvorlage. Nur unsere nachsichtige Justiz bewahrt die Herren vor dem Schicksal, das sie ihren Arbeitern zumuthen wollen.

Es wäre zum Lobilachen, wenn die Sache nicht so verzweifelt ernst wäre!

Zur Kritik der Arbeiterfrage.

II.

Ganz andere Lebensformen und ganz andere Anschauungen weiß das Mittelalter auf. Diesem Zeitalter gaben die Eigentümlichkeiten der Germanen sein besonderes Gepräge. Die germanischen Völkerstämme bestanden zu Anfang ihres geschichtlichen Auftretens aus freien und vollkommen gleichberechtigten Stammesgenossen. Da gab es keine herrschende und keine unterdrückte Klasse. Persönliche Lächerlichkeit im Kriege oder im Frieden gewährte zwar höheres Ansehen, aber keine höhere soziale Stellung. Krieg, Jagd, Ackerbau, Viehzucht war die Beschäftigung der Freien. Das Gemeinwesen beruhte auf der Einrichtung des Allods (vom Stamme und einzelnen Familien zugewiesenes Privateigentum) und des gemeinsamen Eigentums an Wald, Weide etc. Zu diesen Eigentumsformen trat in Folge der Eroberungen fremder Länder noch eine andere hinzu. Erst gab man das eroberte Land zu Lehen, als Belohnung für der Gemeinschaft geleistete Dienste. Auf dieser Basis nahm die Bildung fürstlicher Herrschaft ihren Anfang. Ursprünglich ging der Belehnte mit dem Aufhören der entsprechenden Dienstleistung des Lehen verlustig. An die Stelle dieses Zustands trat die Usurpation, die Inanspruchnahme erblichen Eigentums durch die Leheninhaber. So gelangten Einzelne zu weitaus größerem Grundbesitz und Reichthum, als die übrigen Volksgenossen, demnach aber auch zur Macht über diese. Die allgemeine Gleichheit und Freiheit war damit durchbrochen und schwand immer mehr.

Die Beschäftigung von Sklaven scheint bei den Germanen von Anfang an bestanden zu haben; doch ist ihre Zahl ohne Zweifel immer eine sehr geringe gewesen. Von weitaus größerer Bedeutung war das Institut der Hörigkeit, das mit dem eben geschilberten Usurpationsverhältniß sich entwickelte. Die Bewohner der eroberten Lande wurden in ein tributpflichtiges Verhältniß gebracht. Mit den Lehen erhielten die Belehnten Unterthanen, Hörige, Knechte, welche sie verwandten, sich aus ihrer Arbeit zu bereichern und die minder begüterten und schwächeren Volksgenossen zu unterdrücken. Der Uebermuth und die Habgucht eines Herrenthums machten sich geltend, zügellose Willkür, Faustrecht gelangten zur Herrschaft. Um einigermaßen gegen beständige Ausplünderung gesichert zu sein, blieb den Schwächeren nichts Anderes übrig, als sich in den Schutz eines Mächtigen zu begeben; dieser wurde ihnen gewährt gegen Abgaben und Dienstleistungen verschiedener Natur und gegen die Verzichtleistung auf ihre Freiheit. Es wurde immer mehr üblich, daß die Schutzbedürftigen dem Schutzherrn ihr Gut schenkten, um es von ihm als Lehen wieder zurückzuerhalten. So wurde schließlich fast der gesammte Privatbesitz an Grund und Boden in das Lehensthem einbezogen und auch die freie Markgenossenschaft wurde von der Usurpation ergriffen. Der Gemeinfriede wurde zum bestillosen Hörigen, der einen großen, wo nicht den größten Theil seiner Arbeitkraft und der Erzeugnisse seiner Arbeit seinem Herrn überlassen mußte. Der Freiheit beraubt, an die Scholle gefesselt, willkürlicher Ausbeutung und Verdüchtung preisgegeben, wurden die Hörigen nicht selten zur Empörung gegen ihren Herrn getrieben.

Die Entfaltung und Entwicklung des Städtewesens brachte die Witterung dieses Systems. Es begann der Jahrhunderte lange Kampf zwischen den Freiheit und Unabhängigkeit erstrebenden Städten und hohen Herren, welcher mit dem Siege der ersteren endete. Die in den

Städten konzentrierte Arbeit, das Handwerk, befreite sich von der Abgabe- und Tributpflicht, vom Hörigkeitverhältniß gegenüber den Grundherren. Dieser Kampf, dieser Sieg kam auch der bürgerlichen Bauernschaft zu Gute. Die Bauern entließen ihren Herren, flüchteten sich in die Städte, wo sie ihr schweres Joch abschüttelten und freie Bürger werden konnten und Schutz genossen gegen ihre Feinde. Das gab den Herren in Erwägung ihrer eigenen Interessen Veranlassung, die Lasten ihrer Hörigen zu mildern, sie menschlicher zu behandeln, um sie von der Flucht in die Städte zurückzuhalten.

Uebrigens bewirkte das von den Städten gegebene Beispiel des Gewaltkampfes gegen das Herrenthum, daß auch die Bauern nicht selten zur Gewalt griffen. Anfangs wurden sie von der Stadtbewohner in ihren Verzweiflungskämpfen unterstützt. Später, als die Städte ihre Position genugsam gefestigt hatten und der Bauern nicht mehr bebüßten, änderte sich ihr Verhalten gegenüber den Bauernaufständen vollständig.

Das Hauptziel dieser sozialen Bewegungen war die Ermäßigung der Abgaben und Frohnden, die Abschaffung von Willkürlichkeiten aller Art, die Freigebung der durch die Usurpation weggenommenen Gemeinnutzungen auf Wald, Weide etc. Nicht irgend ein Joral, nicht das Verlangen nach gründlicher Umgestaltung der bestehenden „Ordnung“ war der Antrieb zu den Bauernaufständen; ihr einziger Zweck war die Erleichterung der allzu drückenden Last.

Die Entwicklung des Handwerks, der zünftlerischen Organisation in den Städten (welche zur ersten Zeit ihres Bestehens vorzügliche Kampforganisation des Bürgerthums zur Eringung der Freiheit war) führte zum zünftlerischen Arbeits- und Erwerbsmonopol. Die ursprüngliche Zunftgenossenschaft, die in ihrer Gliederung auf die Bewahrung einer Gleichberechtigung berechnet war, spaltete sich in Arbeitsther und Arbeitnehmer. Die Zunftmeister wurden eine herrschende, die Gesellen eine unterdrückte, rücksichtslos ausgebeutete Klasse. Der Meisterorganisation traten Gesellenverbände als Kampforganisation gegenüber, die gegen übermäßige Ausbeutung für bessere Arbeitsbedingungen, höhere Löhne, kürzere Arbeitszeit, Anerkennung ihres Arbeitsnachweises etc. eintraten, wobei Streik und Berrufserklärung zur Anwendung kamen. Auch diesen Kämpfen ermangelte eine große, leitende, politische, wirtschaftliche und soziale Idee; sie liefen darauf hinaus, eine bessere und höhere wirtschaftliche Lebenslage im Rahmen der gegebenen Verhältnisse zu erringen. Das gelang auch den Arbeitern hier und da, aber an den Grundlagen des bestehenden Zustands wurde dadurch nichts geändert.

Von einer Einigkeit der Arbeiterklasse konnte keine Rede sein. Wie die Korporationen der Meister, so waren auch die der Gesellen vom Geiste der Ausschließlichkeit und Engbergigkeit durchdrungen. Vornirter Kastengeist hier wie dort. Die Gesellen eines jeden Handwerks glaubten sich für besser und ehrenhafter halten zu dürfen, als die eines anderen. An Kämpfen der verschiedenen Gesellenverbände unter einander, in denen die sogenannte „Standesehre“ sich geltend machte, fehlte es nicht. Zur Entwicklung der Einigkeit unter den Arbeitenden fehlte der geeignete Boden. Die Solidarität der Interessens aller Lohnarbeiter konnte aus der zünftlerischen Organisation, wo die Bedingungen der einzelnen Berufe noch so sehr verschieden waren, nicht erwachsen. Erst die veränderte Produktionsweise, die sich in der neueren Zeit ausbildete und im gegenwärtigen Jahrhundert so gewaltige Fortschritte gemacht hat, vermochte mit ihrer Umwälzung sämtlicher Arbeitsbedingungen und somit auch sämtlicher Lebensbedingungen der Arbeitenden die gewaltige Macht zu schaffen, die ihren Ausbruch findet in den Worten: Solidarität des Proletariats. Die alten Autoritäten wurden vernichtet. Neue Gedankensysteme bildeten sich aus. Der Geist des Individualismus lehnte sich auf gegen die bisherige Gebundenheit und Trägheit, überall neuem Schaffen und Streben zum Ausgangspunkt dienend. Entdeckungen und Erfindungen wiesen dem Wirtschaftsleben neue Bahnen. Die Absatzgebiete erweiterten sich. Der Weltmarkt begann auf die Produktionsweise seinen Einfluß auszuüben. Die Zunftverfassung wurde haltlos. Das feudale-absolutistische Regiment verlor die veränderte Produktionsweise zu Finanzzwecken auszubenten, durch Erpressungen ihre Entwicklung zu hemmen. Dann machte die große französische Revolution mit einem Schläge sowohl diesem Regiment, als auch der zünftlerischen Organisation ein Ende. Die Freiheit der Arbeit wurde proklamirt. Keine Beschränkungen, keine Hindernisse sollten fortan der wirtschaftlichen Betätigung des Einzelnen entgegenstehen; das Spiel der

individuellen Kräfte, die Konkurrenz der Wirtschaften den sollte entscheidend werden.

Damit war der Boden einer neuen Staats- und Gesellschaftsordnung gegeben. Das kapitalistische Wirtschaftssystem, eine schnelle gewaltige Entwicklung nehmend, gelangte zur Herrschaft.

Aber auf diesem Boden bildete sich sehr bald ein Gegensatz zwischen Arbeitern und Unternehmern. Ein neues Arbeitsherrentum und ein neues Proletariat entstand. Dieser Gegensatz war freilich nicht, wie die Gegensätze zwischen diesen beiden Gesellschaftsklassen in früheren Zeiten, rechtlicher Natur. Die Arbeitenden sollten freie Staatsbürger sein, ausgestattet mit allen Rechten, wie die anderen Volksgenossen. Das konnte jedoch nicht verhindern, daß die arbeitende Klasse in ein Abhängigkeitsverhältnis gegenüber der Klasse der Besitzenden gerieth, welches die durch die Verfassung gewährten Bürgerrechte ver kümmerte oder illusorisch machte. Fehlt der Herrschaft des Besitzes auch die rechtliche Sanktion, so lastet sie deswegen doch nicht minder schwer auf den beherrschten Volksschichten. Der moderne Arbeiter ist kein Sklave, kein Höriger oder Leibeigener im rechtlichen Sinne des Wortes mehr, er ist frei — und doch ist er geknechtet; auf ihm lastet das Joch der wirtschaftlichen Unterhängigkeit; er ist der Besitzübermacht, dem Kapital tributpflichtig; seine Arbeitskraft und nicht selten auch seine bürgerlichen, seine politischen Rechte muß er dieser Uebermacht aufopfern, um seine Existenz zu fristen.

Ist dieser ungeheure Widerspruch, der sich durch keine Rechtstheorie vertuschen läßt, einmal den Arbeitern zum Bewußtsein gekommen, so ist keine Macht der Erde im Stande, zu verhindern, daß sie auf die Beseitigung desselben hinarbeiten. Da kann von einem „Ausgleich der widerstreitenden Interessen“ nicht die Rede sein. Ulgewaltig macht in der Arbeiterklasse die Ueberzeugung sich geltend, daß auf dem Boden der herrschenden Ordnung die Arbeiterfrage niemals gelöst werden kann; daß es darauf ankommt, mit der rechtlichen und politischen Freiheit und Gleichheit auch die wirtschaftliche Gleichheit und Freiheit zu verwirklichen.

Das ist der große Inhalt der Arbeiterfrage der Gegenwart. Dieser Inhalt ist keine Utopie, kein in den Wolken schwebendes Ideal. Die Entwicklung der kapitalistischen Wirtschaft selbst ist es, die das Ziel vorzeichnet, nach welchem die Arbeiterklasse strebt; sie vollzieht sich unter stetig fortschreitender Proletarisierung der Massen, während sie auf der anderen Seite immer neue Wirtschaftsformen schafft, die fähig sind als Uebergangsstufen zu einer neuen Gesellschaftsordnung betrachtet werden können. Die kapitalistische Produktionsweise schafft für die Arbeitenden in der Mehrzahl der großen Betriebe gleichmäßige Bedingungen. Zudem der Kapitalismus kennt keine Grenzen; er hebt die wirtschaftlichen Gegensätze zwischen den Nationen allmählig auf. So leitet er die Arbeitenden die Solidarität ihrer Interessen begreifen und schätzen. Die Arbeitenden schließen sich zusammen; ihre Vereinigung, erfüllt von einem Geiste, dehnt sich von Beruf zu Beruf, von Ort zu Ort, von Land zu Land, über alle Welttheile, wo der Interessengegensatz zwischen Kapital und Arbeit vorhanden ist. Der Kampf, den das organisierte Proletariat führt, hat eine ganze Reihe zunächstliegender Ziele: Verbesserung der Arbeitsbedingungen; Minderung der Ausbeutung und Beschränkung der Abhängigkeit vom Kapital; Vertheidigung und Erringung politischer Rechte und Freiheiten. Aber alle die vielen Kämpfe für diese Ziele, die Streiks u., die Wahlkämpfe u., können, so wichtig, so bedeutungsvoll sie auch sein mögen, doch nur als Begleitererscheinungen der gewaltigen Bewegung erachtet werden, deren letztes Ziel ist: die neue Gesellschaftsordnung auf der Basis des Rechtes der Arbeit; die Ueberführung der Produktionsmittel aus privatkapitalistischem Besitz in den Besitz der Gemeinshaft; die Beseitigung der Lohnknechtschaft, die Aufhebung der Klassenunterschiede und der Klassenherrschaft.

Das ist der ungeheure Unterschied zwischen der Arbeiterfrage von heute und den Arbeiterfragen vergangener Zeiten. Nie und nirgends war in einer dieser Fragen die Willkürlichkeit bestimmend. Die Arbeiterfrage jeder Kulturperiode war immer nur der präziseste Ausdruck der Konsequenzen der jeweiligen wirtschaftlichen, politischen und sozialen Einrichtungen und Verhältnisse. Auch heute ist sie das, aber was sie gegenüber allen früheren Charakteristik, das ist ihr weltumspannendes Ideal einer Neuordnung der Gesellschaft und das bewußte, energische Streben nach diesem Ziele, ein Streben, das immer gleichen Schritt hält mit der

Entwicklung der kapitalistischen Wirtschaft. Die moderne Arbeiterbewegung geht nicht selbstgewählte Wege, sie folgt dem eisernen Muß der Geschichte, dem Gebote der entwickelungsgesetzlichen Nothwendigkeit!

Die Buchbinderei in Bayern im Jahre 1898

weist einen erheblichen Rückgang an Arbeiterinnen auf, der namentlich bei den Fabrikbetrieben hervortritt. Nach den soeben erschienenen bayerischen Gewerbeaufsichtsberichten wurden im Jahre 1898 (in Klammern die entsprechenden Ziffern des Vorjahrs) in Bayern geätzt: Buchbinderei und Kartonnagefabrikation: 34 (44) Fabriken mit 396 (451) männlichen und 552 (716) weiblichen, zusammen 948 (1157) Arbeitern, sowie 685 (677) Handwerkerbetriebe mit 1246 (1156) männlichen und 538 (562) weiblichen, zusammen 1784 (1718) Arbeitern, insgesamt 721 (719) Betriebe mit 1642 (1607) männlichen und 1090 (1277) weiblichen, also 2732 (2884) Arbeitern. Dieser Rückgang in einem günstigen Geschäftsjahr, in dem nach den Berichten auch die Papierindustrie und großstädtischen Gewerbe sehr lebhaft beschäftigt waren, ist um so weniger zu erklären, als auch die Steigerung der Ueberarbeitsbewilligungen von 15601 auf 21898 Ueberstunden den guten Geschäftsgang beweist. Der allgemein empfundene Mangel an Arbeiterinnen kann ebenso wenig an sich Ursache sein, die Arbeiterinnenzahl zu vermindern; er wirkt erst dann in dieser Richtung, wenn die in der Buchbinderei gebotenen Arbeiterinnenlöhne erheblich hinter den Steigerungen in anderen Berufen zurückbleiben. Der hauptsächlichste Rückgang entfällt auf die Bezirke Mittelfranken und Schwaben, in denen besonders die Metall-, beziehungsweise die Textilindustrie in Frage kommt. Würden also unsere Unternehmer den Arbeiterinnen ausreichende Löhne zahlen, so blieben sie auch vom Arbeiterinnenmangel verschont und könnten ihre Aufträge ohne Ueberstunden erledigen.

Die Föderation der englischen Gewerkvereine.

Vom 24. bis 26. Januar 1899 tagte in Manchester ein Gewerkvereinkongreß, der einen Gedanken verwirklichte, der die englischen Gewerkvereine schon seit Anfang dieses Jahrhunderts beschäftigt. Der Kongreß, der von 280 Delegirten besucht war, beschloß mit 756 000 gegen 204 000 Stimmen die Gründung eines Gewerkschaftsbundes, der den Titel The general Federation of Trades Unions erhielt. Die Zwecke des Bundes sind:

„1. Das Recht der Arbeiterorganisation hochzuhalten; die allgemeine Lage der Arbeiter und ihre gesellschaftliche Stellung in jeder Richtung durch Führung einer Politik zu verbessern, die ihnen die Macht erwirbt, die ökonomischen und gesellschaftlichen Bedingungen zu bestimmen, unter denen sie arbeiten und leben sollen; die Konsolidirung der Arbeiterklasse als Ganzes; die Herstellung einheitlicher Aktion für alle vom Bunde umschlossenen Gewerkschaften.

2. Die Förderung des sozialen Friedens und Verhinderung von Ausständen oder Arbeitsperren zwischen Arbeitern und Unternehmern und Streitigkeiten zwischen Gewerben und Organisationen durch alle Mittel freundschaftlicher Schlichtung, wie Einigung, Vermittelung, Schiedspruch oder die Errichtung dauernder (Schieds-) Renter; im Falle Ausbruchs von Streitigkeiten zu ihrer Beilegung durch gerechte, auf gleichem Rechte basirte Methoden zu wirken.

3. Bildung eines Fonds behufs gegenseitiger Unterstützung und für Durchführung der vorerwähnten Zwecke.

Jede zur Zeit bestehende Gewerkerschaft, die dem Bunde beitritt, hat für 90 Prozent ihrer Mitglieder pro Kopf ein Eintrittsgeld von 1 Penny, sowie einen Zuschuß zum aufgelaufenen Vermögensfonds des Bundes zu zahlen, der 50 Prozent des Antheils des einzelnen Bundesmitgliedes an diesem Fonds entspricht. Für später gegründete Gewerkerschaften beträgt die Aufschubrate nur 25 Prozent des Vermögensantheils. Der regelmäßige Beitrag der Gewerkschaften ist 3 d oder 6 d das Vierteljahr für jedes Mitglied, unter Zugrundelegung von 90 Prozent des Mitgliederbestandes. Die Unterstützungen betragen im ersten Falle 2 sh 6 d, im letzteren Falle 6 sh pro Mitglied, das in einem, vom Leitungskomitee anerkannten Konflikt ist. Diese Unterstützung, die nur als Zuschuß zu der Unterstützung gedacht ist, die die Gewerkerschaft aus ihrem eigenen Fonds ihren Mitgliedern zahlt, tritt erst für die zweite

Woche des betreffenden Konflikts in Kraft. Nach Verlauf von acht Wochen, oder früher, hat das Leitungskomitee das Recht, zu untersuchen, ob die Verlängerung des Kampfes irgend welchen Vortheil verpricht. Je nachdem hat es alsdann Vollmacht, die Unterstützung so lange weiter auszus zahlen, als es dies für gerechtfertigt hält. Gegen Beschlüsse des Leitungskomitees kann Berufung an den allgemeinen Ausschuß eingelegt werden. Keine Gewerkerschaft ist unterstützungsberechtigt, die nicht ein volles Jahr Beiträge an den Bund entrichtet hat und in der Lage ist, nachzuweisen, daß sie genug Mittel hat, an 10 Prozent ihrer Mitglieder während acht Wochen die diesen statutengemäß zustehende Ausstandsunterstützung zu zahlen.“

Die Leitung des Bundes wird ein Verwaltungsausschuß von 15 Personen übernehmen. Neben diesem wird ein Generalkath gebildet, zu welchem die einzelnen Gewerkschaften Delegirte zu entsenden haben. Gewerksvereine mit einer Mitgliederzahl bis 10 000 schicken einen Abgeordneten, zwischen 10 000 und 25 000 zwei, zwischen 25 000 und 50 000 drei und über 50 000 vier Abgeordnete.

Bis zur endgültigen Konstituierung des Bundes ist die Verwaltung dem parlamentarischen Komitee der Trade-Unions übertragen. Wenn auch auf dem Kongreß in Manchester die Gründung des Bundes nicht einstimmig beschlossen wurde, so ist die Existenz der neuen Verbindung doch gesichert. Auch die Gegner derselben, die Vertreter der großen Verbände der Bergarbeiter, Textilarbeiter und Kesselschmiede haben Erklärungen abgegeben, die den Anschluß auch dieser Organisationen an den Bund vermuthen lassen. Selbst wenn nicht alle Organisationen sich vereinigen sollten, so würde der Bund doch über eine regelmäßige Einnahme verfügen, die es den Unternehmern rathsam erscheinen lassen werden, Konflikte mit ihm zu vermeiden.

Die Existenzfähigkeit der neuen Verbindung wird allerdings weniger von der Frage der Finanzen, als davon abhängen, ob bei den Streiks stets Einverständnis zwischen der Leitung des Bundes und der der größeren Gewerksvereine vorhanden ist. Bei der gewerkschaftlichen Schulung der englischen Arbeiter und in Rücksicht auf den neugeschaffenen Verband der Arbeitgeber dürfte aber auch diese Schwierigkeit überwunden werden, so daß die Föderation dauernden Bestand haben und die Widerstandskraft der englischen Gewerkschaften wesentlich erhöhen wird.

Korrespondenzen.

Zürich. In der Kartonnagefabrik von G. Brieger sind Differenzen entstanden. 20 Arbeiter und Arbeiterinnen stehen in Rüchigung. Zugug ist fernzuhalten. Näherer Bericht folgt!

Dresden. Am 25. Februar hielten die Einzelmitglieder hier ihre regelmäßige öffentliche Versammlung ab. Zur Verathung standen örtliche Bestimmungen und Gewerkschaftsregeln.

Zum ersten Punkt sprach Kollege Lange. Es sei hier am Orte unbedingt notwendig, örtliche Bestimmungen auszuarbeiten. Der Hauptgrund dazu sind die am Orte ins Wasser gefallenen Werkstüberstreiks, die doch zu einem gesunden Gebeihen unserer Sache sehr wenig nützen; gewöhnlich sind die bestorganisirten Werkstüber darunter und diese sind dann für uns immerhin auf einige Zeit verloren. Redner verliest einen diesbezüglichen Entwurf, betont aber, daß das Vorgeschlagene noch verbesserungsbedürftig ist und fordert die Kollegen auf, sich an der Diskussion darüber rege zu betheiligen, damit nicht nachträglich, wenn die Bestimmungen fertig und gedruckt sind, darüber kritisiert und der Leitung Vorwürfe gemacht werden. Kollege Wienhold spricht sich dafür aus, das bestehende Streitreglement vom Verband drucken zu lassen und jedem Mitgliedsbuch beizulegen, damit jedes Mitglied daselbe kennen lernt. Kollege Lange will das bestehende Streitreglement durchaus nicht umändern oder entzehren, sondern will kurze, auf auffälliges Papier gedruckte Ortsbestimmungen geschaffen wissen. Kollege Wienhold bedauert, daß sich so wenig Kollegen an der Debatte betheiligen, da der Punkt gerade für uns wichtig genug sei. Kollege Wötcher betont, daß streikende Kollegen in Zukunft nicht mit den Prinzipalen verhandeln sollen. Es sei stets von Vortheil, wenn dies von anderen Kollegen gemacht würde. Auch soll in erster Linie dem Bevollmächtigten Nachricht erstet werden, um die übrigen Bestimmungen zu treffen und die ganze Angelegenheit bis zum Schluß zu regeln. Ferner spricht sich Redner dahin aus, daß lange Statuten und Reglements von den Kollegen gar

nicht beachtet und gelesen würden. Auch soll als Zusatz: Minimallohn und Arbeitszeit genommen werden. Zum Schlusse der Diskussion werden die beratenen Bestimmungen einstimmig angenommen.

Unter Verschiedenes spricht Kollege Matwald über den im Innungsgesetz vorgesehenen Gesellenausschuss und bedauert, daß mit so wenig Interesse von allen Kollegen an der Wahl desselben gearbeitet wird. Kollege Böttger überträgt dem Bevollmächtigten, sich dieser Sache anzunehmen und die geeigneten Kollegen, die auch unsere Interessen vertreten, aufzusuchen und mit ihnen Rücksprache zu nehmen. Kollege Doriz macht die Kollegen auf den Streit in Dänemark aufmerksam und verliest die wichtigsten Nachrichten hierüber aus der letzten Nummer unserer Zeitung. O. L.

Dieber. Etwas verspätet fand am 27. Februar unsere erste Hauptversammlung statt. Als 1. Punkt stand Geschäftsbericht, den der Bevollmächtigte vorlas. Der Mitgliederstand ist in Anbetracht unseres kurzen Bestehens ein ziemlich befriedigender, leider stehen aber noch viele Kollegen unserer gewerkschaftlichen Bewegung fern. Seit Bestehen der Zahlstelle hat hier in Dieber im Allgemeinen eine rege Agitation stattgefunden. Bei Gründung der Zahlstelle standen uns die Offenbacher Verbandskollegen zur Seite. Es fand auch eine öffentliche Versammlung für unseren Beruf statt, in welcher Kollege Klotz aus Leipzig referierte; dessen Ausführungen wurden mit Begeisterung seitens der ziemlich gut besuchten Versammlung aufgenommen.

Nach dem Geschäftsbericht erstattete der Kassier Kollege Kreis Bericht über Einnahmen und Ausgaben der Zahlstelle seit deren Bestehen. Der Bericht wurde von den Mitgliebrern als richtig befunden und wurde dem Kassier Decharge erteilt.

Unter Punkt „Verschiedenes“ wurde das Bedauern ausgesprochen, daß seitens der Offenbacher Berufsgenossen schon manchmal behauptet worden ist, die Niederlage unserer Industrie sei der Landbevölkerung zuzuschreiben. Dem gegenüber ist der Beweis geliefert, daß gerade bei der Landbevölkerung der gewerkschaftliche Geist ein guter ist, indem sich in Fischenheim, Oberhausen und hier Zahlstellen gebildet haben. Zum Schluß forderte der Vorsitzende die Kollegen im Interesse der guten Sache auf, in der Weise wie seitler weiter zu agitieren und brachte ein dreifaches Hoch auf den Verband aus. B. Wagner.

Ludwigshafen. Am 21. Februar hielt die hiesige Zahlstelle ihre Generalversammlung ab. Dem Geschäftsbericht des Kollegen Hecht entnehmen wir: Im verfloffenen Quartale fanden 6 Mitglieder, 3 Vorstands- und 4 Werksübungsverfammlungen statt. Von den letzteren beschäftigten sich 2 mit der Werkstube Weiß & Hameier, wegen Entlassung eines dort beschäftigten Kollegen, und wurde diese Angelegenheit dank der Einmütigkeit der Kollegen in der Weise geregelt, daß der Betreffende in genanntem Geschäft verblieb. Die zweite Angelegenheit betraf die Werkstube Zebert, da den dort beschäftigten Kollegen für Ueberstunden keine Prozente bezahlt wurden. In dieser Sache konnte indes nicht weiter vorgegangen werden, da der Zahlstellenvorstand nach eingehender Prüfung gesehen hat, daß in dieser Angelegenheit von dem betroffenen Kollegen nicht korrekt gehandelt worden ist. Die Folge war, daß sechs der dort beschäftigten Kollegen abreisten und die Werkstube für uns verloren ging. Der Mitgliederbestand setzt sich wie folgt zusammen: Am Schlusse des vorigen Quartals hatten wir 14 männliche Mitglieder und 1 weibliches am Orte; nachdem 6 zugereist, 9 eingetreten, 13 abgereist, 2 ausgetreten sind und 1 ausgeschlossen wurde, bleibt ein Bestand von 14 Mitgliedern. Der Kassenbericht des Kollegen Kimmel stellt sich wie folgt: Bestand 22,05 Mk., Einnahme für Aufnahmen 6,50 Mk., für 183 Wochenbeiträge 64,05 Mk. Eingekandt an die Verbandskasse wurden 60 Mk., am Orte behalten 12,95 Mk. Lokalkasse: Bestand 14,75 Mk.; Einnahmen 24,90 Mk., Ausgaben 28,25 Mk., bleibt Bestand 11,40 Mk.

Nun kam das Schmerzenskind der Versammlung: die Wahl des Vorstandes. Da jeder vorgeschlagene Kollege erklärte, ein Amt nicht annehmen zu wollen oder zu können, entspann sich hierüber eine längere Debatte, aus der hervorging, daß wohl mehrere Kollegen unserer Nachbarzahlstelle Mannheim einen Theil Schuld an der Laubbild der hiesigen Kollegen tragen und dadurch auch unserem Vorsitzenden die Lust zur Weiterführung seines Amtes benommen haben. Kollege Carisch führte demgegenüber aus, daß diese Gründe nicht stichhaltig seien und betonte, daß es sich doch Jeder zur Ehre anrechnen müßte, in den vordersten Reihen der

Kämpfenden für unsere gute Sache zu stehen. Nunmehr erklärte sich Kollege Hecht, nachdem er einstimmig gewählt worden, bereit, sein Amt als Vorsitzender weiterzuführen. Auch Kollege Kimmel erklärte sich nach längerer Debatte bereit, den Kassierposten weiter zu verwalten. Als Schriftführer wurde Kollege Carisch, als Revisoren die Kollegen Keffert und Uhl und in die Arbeiterschutzkommission Kollege Gelf gewählt. Nachdem noch innere Angelegenheiten ihre Erledigung gefunden, war die Tagesordnung erschöpft.

Kollegen in Ludwigshafen! Aus Vorstehendem ersieht Ihr, wie es um unsere Zahlstelle bestellt ist, Ihr habt daher die dringendste Pflicht, wenn Ihr das Fortbestehen unserer jungen Zahlstelle im Auge habt, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, unserem Verband neue Mitglieder zuzuführen und zu erhalten. Agitiert recht fleißig für den Besuch unserer Versammlungen und laßt alle persönlichen und kleintlichen Zwistigkeiten, die der Allgemeinheit nur schaden können, bei Seite. Seid einig! Denn „Wenn nur das Fundament nicht schlecht, dann wird der Bau von selber recht.“ Hoch die Organisation! Carisch.

Bern. Allen unseren werthen Kollegen von Nahe und Fern die traurige Nachricht von dem Hinscheiden unseres werthen Kollegen Theodor Capra-Witz. Mit ihm ist wohl einer der Besten aus unserem Kollegentum geschieden und er verdient es wohl, daß man seinem Leben und seinem Wirken auch in unserem Verbandsorgan gedenkt. Wer von den Kollegen, die je in Bern gearbeitet haben, hat ihn nicht gekannt, den guten Mann, der, obwohl in den letzten Jahren kränklich, immer treu zum Buchbinder-Fachverein gehalten, in trefflich geführten Neben- und Vorträgen uns Kollegen aufgeklärt und angespornt, für die Verbesserung unserer Verhältnisse thätig zu wirken.

Theodor Capra, geb. den 16. November 1855 zu Laibach als Sohn eines armen Handwerkers, trat schon in früher Jugend in das harte Leben hinein. Mit dem 11. Jahre kam er in die Lehre, verblieb nach viersähriger Lehrzeit noch zwei Jahre als Arbeiter bei seinem Lehrmeister und ergriff im Jahre 1872 den Wanderstab. Oesterreich, Deutschland und die Schweiz hat er durchstreift, in den Städten Wien, Salzburg, Innsbruck, München, Rottweil, Kolmar, Zürich, Davos, Chur und Schaffhausen hat er gearbeitet und sich zu einem tüchtigen Arbeiter ausgebildet, der in den verschiedenen Spezialitäten unseres Berufs wirklich Vortreffliches leistete. Im Jahre 1881 kam er nach Bern und trat in die damalige Geschäftsbücherei Steiger & Cie. ein. Er verblieb auch in dem Geschäft, als daselbe von dem jetzigen Inhaber A. Tanner erworben wurde, mit Unterbrechung von zwei Jahren, bis zu seinem am 18. Februar erfolgten Hinscheiden in Folge Schlaganfall. Kollege Capra war verheiratet seit 1885, und trauert an seinem Grabe nebst der trostlosen Witwe noch zwei unermöglichte Kinder. Dies in kurzen Zügen der Lebenslauf Capras, ein Lebenslauf reich an Erfahrungen und arm an Freuden, ein Proletarierleben in des Wortes vollster Bedeutung.

Wie jedem tüchtigen Arbeiter, der mit offenen Augen die Welt ansieht, war auch ihm die Lage des arbeitenden Volkes sehr ans Herz gewachsen. Mit klaren Blicken hatte er schon in seinen jüngeren Jahren die Ursachen unserer heutigen verkehrten Gesellschaftsordnung erkannt; er wurde ein eifriger Anhänger der Sozialdemokratie und als solcher auch ein unermüdblicher Förderer seiner eigenen Berufsorganisation. Unser Fachverein verliert an ihm eines seiner treuesten Mitglieder. Eine ganze Reihe von Jahren war er Mitglied des Vorstandes und als Präsident hat er unserem Vereine unschätzbare Verdienste geleistet. (Er war Mitgründer unserer Vergoldeschule und Gesangssektion.) Und als vor einigen Jahren der Vorort des schweizerischen Buchbinderverbandes nach Bern verlegt wurde, da war es wiederum Capra, der an die Spitze desselben gewählt wurde. In dieser Eigenschaft regte er auch die Gründung eines eigenen Fachorgans an, der „Schweizerischen Buchbinder-Post“, dessen Redakteur er wurde. Leider mußte das Erscheinen desselben schon nach einem halben Jahre wieder eingestellt werden und damit ging eine der schönsten Hoffnungen Capras verloren.

Doch nicht nur in seiner egeren Berufsorganisation war er thätig, auch der städtischen Arbeiterunion widmete er seine freien Stunden. Er war ein guter, schlagfertiger Redner, seine Vorträge verriethen stets ein tiefes Verständnis der zu behandelnden Materien. Die Sozialdemokratie hat an Capra einen treuen Anhänger, einen tüchtigen Vorkämpfer verloren.

Und wir, Kollegen! Bewahren wir uns ein Andenken an Capra, indem wir uns seinen Eifer, seine Pflichtstreue und seine Hingabe für die heilige Sache des arbeitenden Volkes als Vorbild nehmen.

Die Erde sei ihm leicht! Vernodet.
Innsbruck. Buchbinder Franz S. Scheer aus Wyl, Kanton St. Gallen, geboren 1876, ist nach Mitnahme der ihm anvertrauten Vereinsgelder und mit Hinterlassung von Schulden unter den Kollegen am 4. Februar von hier sündigt geworden. Kollegen, welche Näheres über denselben wissen, werden gebeten, dieses unter folgender Adresse bekannt zu geben:

Johann Mattner,
Innsbruck, Innstraße 55 II.

Eingekandt.

Gmünd. Ein Musteretablissement ist die Buchbinder- und Kartonnagefabrik von P. Salomon hier. Ich wurde als Zuschneider engagiert mit dem Bemerkten, daß ich meinen früheren Lohn, 18 Mk., hier auch bekommen, eher noch 2 Mk. mehr. Nachdem nun seit diesem 8 Tage verfloßen, kann ich über das genannte Geschäft keine Lobeshymne anstimmen. Erstens wurde mir bedeutet, daß man mir statt den versprochenen 18 Mk. nur 15 Mk. zahlen kann; zweitens ist hier ein Aushilfskollege beschäftigt, welcher durch seinen Fleiß (Arbeiten von früh 7 bis Nachts 3 Uhr und Behandlung der Lehrlingen und Lehrmädchen durch Schläge und Grobheiten) sich seinem Meister unentbehrlich und den Kollegen unaußerstehlich macht. Dieser Aushilfskollege hat eine mangelhafte Kost beim Meister und 7 Mk. Lohn und heißt Fritz Hinterer. Ich empfehle denselben sowie die Firma Salomon zur gefälligen Beachtung den Kollegen. Adolf Prechtel.

Rundschau.

* Der Streik der Sammetweber in Krefeld ist noch nicht verändert. Da die Fabrikanten behauptet haben, die Arbeiter würden die von den Fabrikanten ausgearbeitete Lohnliste anerkennen, wenn dieselben von den Führern nicht beeinflusst würden, wurde eine geheime Abstimmung unter den Arbeitern über diese Frage vorgenommen. Die Abstimmung ergab, daß sämtliche, mit Ausnahme eines einzigen, diese Liste ablehnten. In einer Sitzung der 13 Fabrikantenschüsse wurde beschlossen, weitere Verhandlungen mit der sozialen Kommission abzulehnen, weil in derselben zu wenig Fachleute vertreten sind, die Kommission der Streikenden erklärt sich jedoch bereit, mit den Fabrikanten unter Vorsitz des Herrn Dr. Bertram als Unparteiischen zu verhandeln, wenn die Fragen der probeweisen Aufnahme der Arbeit zu der Fabrikantenlohnliste und die des Prämien-systems ausgeschlossen werden.

* Im Anschluß an den städtischen Arbeitsnachweis errichtete die Stadt Köln im Jahre 1896 eine Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit, der jeder Arbeiter nach zweijährigem Aufenthalt in der Stadt beitreten konnte. Im Gegensatz zu dem städtischen Arbeitsnachweis waren die Arbeiter von der Verwaltung der Kasse ausgeschlossen, was zur Folge hatte, daß die Arbeiter der Kasse theilnahmslos gegenüberstanden. Die Mitgliederzahl blieb in den beiden ersten Geschäftsjahren eine geringe. In Erkenntnis dieses Umstandes beschloß die Stadt Köln ein neues Statut, das am 9. März 1898 von der Regierung bestätigt wurde und den Ansprüchen der Arbeiter in weitem Maße entgegenkommt. Die Arbeitnehmer haben nach § 19 des Statuts in dem aus 26 Personen bestehenden Vorstande 12 Plätze inne. Außerdem berechtigt bereits ein einjähriger Aufenthalt in Köln zur Theilnahme an der Versicherung. Der Bezug des Tagegeldes beginnt vom dritten Werktag nach Beginn der Arbeitslosigkeit an. § 15 bestimmt, daß dem beschäftigungslosen Arbeiter nur die Arbeit zugewiesen werden soll, die seinem Berufe thünlichst entspricht, und befreit die Arbeitslosen außerdem ausdrücklich von der Bestimmung, Streikbrecher zu werden. Jeder Versicherte hat während eines Jahres 34 Wochenbeiträge à 25 Pf., also 8,50 Mk. zu zahlen; das Tagegeld, das 48 Werktag gezahlt wird, beträgt im Falle der Arbeitslosigkeit für die ersten 20 Tage für den Verheirateten oder Witwen mit Kindern 2 Mk., für den Unverheirateten 1,50 Mk., für die letzten 28 Tage 1 Mk. resp. 75 Pf. Nachdem durch das neue Statut für die Arbeiter jeder Grund weggefallen ist, sich der Versicherungskasse gegenüber ablehnend zu verhalten, so beschloß denn auch das Gewerkschaftskartell in Köln, der Kasse beizutreten, wodurch die noch einzig in seiner Art bestehende, auf der Grund-

lage des Arbeitsnachweises fastrende Kommune Kaffe gegen Arbeitslosigkeit bald lebenskräftig sein dürfte.

Selbstverständlich hat diese Kaffe nur für diejenigen Arbeiter einen Wert, die dauernd in Köln ihren Wohnsitz haben. Wie auf die Gewerkschaftsbewegung die ständige Arbeitslosenunterstützung wirken wird, läßt sich in nächster Zeit noch nicht feststellen.

* Aus zwei verschiedenen Ortskrankenkassen zu gleicher Zeit Krankengeld bezogen zu haben, wurde ein Bureauvorstand beschuldigt und stand er deshalb unter der Anklage des Betrugs vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts I in Berlin. Der Angeklagte mußte seine Stellung bei einem Rechtsanwalt krankheitshalber aufgeben. Er bezog längere Zeit hindurch von der „Ortskrankenkasse“ für die bei Anwälten angestellten Personen“ Krankengeld. Als sein Zustand sich etwas besserte, rieth ihm der Arzt, es mit einer leichteren Beschäftigung zu versuchen. Der Angeklagte fand eine Anstellung in einem Versicherungsbureau, vermochte hier die Arbeit indessen auch nicht zu leisten, sondern schied nach einiger Zeit wieder aus. Inzwischen war er von seinem Chef, der seine Zugehörigkeit zur vorerwähnten Kaffe nicht kannte, zur „Ortskrankenkasse der Kaufleute“ angemeldet worden und wurde ihm bei seinem Abgang bedeutet, daß er sich im Bureau der Kaffe das Krankenbuch ausshändigen lassen möge. Der Angeklagte that dies und bezog von jetzt ab aus beiden Kassen Unterstützungen. Der Gerichtshof glaubte, diese Schädigung einer dem Gemeinwohl dienenden Einrichtung empfindlich ahnden zu sollen und verurteilte deshalb den Angeklagten zu einer Gefängnisstrafe von drei Monaten.

* Ueber ein nettes Bröckchen moderner Sozialpolitik wird aus Barmen berichtet: Der Vot eines dortigen Bankhauses erhielt die Kündigung zugestimmt. Den Grund erstieht man aus folgendem Entlassungszeugnis: „N. N., 30 Jahre alt, seit dem 15. Januar 1897 in unserer Bank als Hausdiener und Kassenbote tätig. Wir bezogen denselben gerne, daß er sich während dieser Zeit stets fleißig, gutwillig, flink und ehrlich betragen und zu unserer Zufriedenheit gearbeitet hat und wir demselben nur aus dem Grunde seine Stellung gekündigt haben, weil sich seine Familie wiederum vermehrt.“ — Daß Arbeiter nur mit Genehmigung ihrer Brotherrn heirathen dürfen, das nach eigenem Gutdünken zu bestimmen hat sich die „patriarchalische“ Bevormundungssucht mancher sogenannten Musterunternehmer schon bereit gefunden. Aber daß die Bevormundung so weit geht, auch die Anzahl der Kinder beschränken zu wollen, das ist neu. Im vorliegenden Falle ist das Hinauswerfen eines ordentlichen, fleißigen Familienvaters aus Lohn und Brot um so bezeichnender, als der Geschädigte, der 30 Jahre alt und seit sechs Jahren verheirathet ist, erst zwei Kinder hat. Also Zweifelhensystem — sonst das Strafenpflaster für Dich und die Deinen! Es wäre in der That der Gipfel der modernen Sozialpolitik, wenn Arbeitnehmer mit den Arbeitgebern kontraktliche Abmachungen über die zulässige Kinderzahl eingehen oder aber für die Vermehrung der Familienglieder um die jeweilige Erlaubnis einkommen müßten!

* Wer arbeiten will, findet immer Arbeit! Diese bei den Satten der Gesellschaft immer wiederkehrende Behauptung wird gut illustriert durch nachfolgenden statistischen Nachweis. Im dreißigsten Jahresbericht des Berliner Asylvereins für Obdachlose steht zu lesen:

„Seit dem 1. Februar 1898 wird auch eine Statistik darüber geführt, wie viel Asylisten vor der üblichen Stunde sich wecken lassen, ohne das Frühstück einzunehmen das Haus verlassen, um noch vor Morgengrauen auf die Suche nach Arbeit zu gehen. Die festgestellte Zahl ist recht beträchtlich. Im Männerasyl betrug sie vom 1. Februar bis 31. Dezember 10644 Personen, die es vorzogen, vor der Kaffe-Ausgabe hungriq fortzugehen, um ja nicht Gefahr zu laufen, daß sie etwa sich anbietende Arbeitsgelegenheiten versäumen. Auch ein Beweis, daß der hier und da geäußerte Verdacht, man habe mit arbeitslosem Gesindel zu thun, für die Asylisten nicht zutrifft. Nach unseren Erfahrungen sind sie zum allergrößten Theile unerschuldet Arbeitslose; das bildet eine um so schmerzlichere Thatfache, als die von uns geführte Statistik der Altersklassen sowohl für die Besucher des Männer-, wie für die des Frauenasyls zeigt, daß die weit überwiegende Zahl in dem kräftigsten und leistungsfähigsten Alter von 20 bis 50 Jahren sich befindet. Im Jahre 1898 waren von 232555 Besuchern des Männerasyls 198572 und von den 36007 Besucherinnen des Frauen-

asyls 25638 in diesem Alter. Am stärksten befest ist bei den Männern die Altersklasse von 20 bis 30 Jahren mit 80955, bei den Frauen dagegen die von 40 bis 50 Jahren mit 11592 Personen. Die Frequenzstatistik ergab im abgelaufenen Jahre für das Männerasyl ein — lebendig durch bauliche Veränderungen und deren unvermeidliche Störungen hervorgerufenes — geringes Nachlassen der Besuchsziffer gegen die im vorangegangenen; es wurden 1898, wie erwähnt, 232555 Besucher verzeichnet gegen 247446 im Jahre 1897. Im Frauenasyl war eine Steigerung zu beobachten: 1898 zählte man 36007 Frauen und Kinder gegen 28154 im Jahre 1897. In den 39 Jahren seines Bestandes hat der Verein im Ganzen 3502216 Personen gegen Obdachlosigkeit und Hunger Schutz gewährt, und wenn auch die Hilfe nur eine vorübergehende sein konnte, so dürfte sie doch in nicht seltenen Fällen Verzeiwelte von Selbstmord und Verbrechen zurückgehalten und ihnen ermöglicht haben, zu einer geordneten Existenz zurück zu gelangen.“

Soziale Rechtspflege.

Haben gewerbliche Arbeiter Anspruch auf Bezahlung der Fests- und Feiertage? Kläger war drei Jahre gegen Wochenlohn als Geselle beschäftigt. Während dieser Zeit sind ihm die gesetzlichen Feiertage (Ostertag, Ostern etc.), der Dienstag nach Ostern und Pfingsten und die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr gekürzt worden, ohne daß er dagegen protestirt hätte. Klagen verlangte er bei seinem Austritt Erstattung der Abzüge aus den drei Jahren mit 105,50 Mk. Das Berliner Gewerbegericht wies den Kläger ab. Die hiergegen eingelegte Berufung wurde vom Landgericht I Berlin zurückgewiesen und die Abweisung wie folgt begründet:

Der Kläger war seiner eigenen Angabe nach bei dem Beklagten gegen Wochenlohn als Geselle beschäftigt; er stand also in einem dem § 121 und nicht dem § 133a der Gewerbeordnung entsprechenden Arbeitsverhältniß und schon diese Stellung spricht dafür, ba die in dem letzteren Paragraphen bezeichneten Werkmeister und ähnlichen Angestellten gerade dadurch, daß ihre Vergütung in festen, gehaltartigen Bezügen besteht, sich aus dem Kreise der übrigen gewerblichen Arbeiter hervorhebt, daß der von den Parteien als Vergütung vereinbarte Wochenlohn nicht die Natur derartiger Bezüge gehabt hat, sondern vielmehr nur als Entgelt für die feststehende Arbeitszeit von sechs Wochentagen bildete; auch an diesen Tagen handelte es sich um die Arbeitsleistung während bestimmter Stunden, wie bereits vom Gewerbegericht und zwar ohne daß der Kläger dem in dieser Instanz widersprochen hat — festgestellt worden ist. Der unter den Parteien geschlossene Vereinbarung der Vergütung als Wochenlohn war daher nur die Bedeutung beizulegen, daß das für feststehende Tage und Stunden am Schluß der Woche zahlbare Entgelt normirt worden ist. Dem Kläger war sonach nicht eine Gesamtvergütung für eine während des Zeitraums der Woche etwa unbestimmte Arbeitsleistung, sondern die Vergütung für bestimmte Stunden und Tage zugesagt. Einen Anspruch auf Vergütung hat er daher auch nur insoweit, als er durch Arbeit während dieser lektbestimmten Zeit vorgeleistet hat. An den gesetzlichen Feiertagen war nun wegen des bestehenden Arbeitsverbots die Leistung der Arbeit objektiv unmöglich; auch der Kläger war nicht in der Lage, an diesen Tagen seine Dienste dem Beklagten zur Verfügung zu stellen und Arbeit zu leisten (vgl. Entscheidung des Reichsgerichts in Zivilsachen Band III, S. 183, § 910 I. 11 Allgemeinen Landrechts); der mit der Klage verfolgte Anspruch auf Vergütung für diese Tage wird daher hinsichtlich. Der Kläger hat nun noch weitergehend für die Dienfttage nach Ostern und Pfingsten, sowie für die Wochentage zwischen Weihnachten und Neujahr während der Jahre 1894 und 1895 eine Vergütung mit der Begründung eingeklagt, der Fabrikbetrieb des Beklagten habe in dieser Zeit geruht. Der Anspruch auf diese Vergütung wäre nun als berechtigt anzuerkennen, wenn das Ruhen des Betriebes nur in der Anordnung des Beklagten seinen Grund gehabt und der Kläger an den einzelnen Tagen sich ausdrücklich dem Beklagten zur Arbeitsleistung erboten hätte. Daß Letzteres geschehen, hat der Kläger in dieser Instanz aber nicht zu behaupten versucht und vor dem Gewerbegericht hat er bereits zugestanden, daß er während seines Arbeitsverhältnisses dem Beklagten niemals sein Verlangen, an den erwähnten Tagen zu arbeiten, kundgegeben habe.

Adressen-Verzeichnisse.

Adressen des Verbandsvorstandes.

A. Dietrich, Heufeldstr. 30, Stuttgart (Vorsitzender). Eugen Hauwien, Heufeldstr. 30 III, Stuttgart (Kassier). Regelmäßige Sitzung des Vorstandes jeden Freitag Abend.

Adresse des Verbandsausschusses.

Wilh. Garder, Seydlitzstr. 11 I rechts, Hannover.

Adressen der Gauevollmächtigten.

- Gau I (Vorort Berlin): Karl Schulze, Naunynstr. 66, Quergeb. III, Berlin SO. (Der 1. Gau umfaßt die Provinzen Brandenburg, Schlesien und Posen.)
 - Gau II (Vorort Stettin): A. Knorr, Turnerstr. 33 b, S. I. III in Stettin. — (Für den Agitationsbezirk Westpreußen: A. Hante, Jungferngasse 16 I in Danzig; für Ostpreußen: A. Neumann, Baderstraße 6 II in Königsberg i. Pr. (Der 2. Gau umfaßt die Provinzen Ost- und Westpreußen und Pommern.)
 - Gau III (Vorort Hamburg): A. Borst, Poolstraße 8 I, in Hamburg. (Der 3. Gau umfaßt die Provinzen Schleswig-Holstein und Oldenburg mit Lübeck, Hamburg, Bremen und Mecklenburg.)
 - Gau IV (Vorort Hannover): E. Walbau, Schillerstraße 14 II in Hannover. (Der 4. Gau umfaßt die Provinzen Hannover, Sachsen und Braunschweig.)
 - Gau V (Vorort Dortmund): Franz Luz, Zimmerstraße 51 III in Dortmund. (Der 5. Gau umfaßt die Rheinproving und Westfalen.)
 - Gau VI (Vorort Frankfurt a. M.): L. Schaumburg, Mühlantenweg 41 part. (Für den 1. Agitationsbezirk [Hessen und Hessen-Nassau] vorstehende Adresse; für den 2. Bezirk [Thüringische Staaten]: L. Langer, Eifenstraße 16 I in Altenburg, S.-A. — Vertrauensmann für Hanau: Herm. Schacht, Kesselftadt bei Hanau, Friedhofstraße 5; für Arnstadt i. Th.: E. Hoek, Portenstraße 45 p. (Der 6. Gau umfaßt die thüringischen Staaten und Hessen.)
 - Gau VII (Vorort Leipzig): Otto Kresschmar, Gemeindeftraße 46 III, in Leipzig-Neudorf. (Der 7. Gau umfaßt das Königreich Sachsen.)
 - Gau VIII (Vorort München): Valentin Habermeyer, Mühlstraße 7 c IV, in München. (Der 8. Gau umfaßt Bayern, jedoch ohne Rheinbayern.)
 - Gau IX (Vorort Stuttgart): Karl Frey, Böheimstr. 53 II in Stuttgart-Heßlach. (Für den 1. Agitationsbezirk vorstehende Adresse; für den 2. Bezirk: K. Maurer, Beurbarungstr. 32 II in Freiburg i. B.; für den 3. Bezirk: Friedr. Schrumpf, H. 3, 3 III in Mannheim; für den 4. Bezirk: Paul Jabel, Jubengasse 34 in Straßburg. — Vertrauenspersonen: für Südpfingen: Frau Chr. Schmidt, Sauerbrunnenstr. 20; für Baden-Baden: Karl Stedegut, Hardstr. 5 I.) (Der 9. Gau umfaßt Württemberg, Baden, Elsaß-Lothringen und die Pfalz.)
- Adressen der örtlichen Bevollmächtigten.**
- Nagau: Jean Klingen, Kurhausstraße 2. (Adresse d. Vertrauensmannes für Greiz: P. Schmidt, Gommelauer-Berg 5.)
 - Altenburg (S.-A.): Edmund Buchwald jr., Mauer-gasse 4 b I.
 - Altona: F. J. M. Reuß, Rothestraße 105 III.
 - Augsburg: Leonhard Bauer, Flußstr. 18 I. b. W.
 - Bant-Wilhelmschaven: Ferd. Winters, Bant i. Oldenburg, Nordstr. 10.
 - Barmen: H. Sundermann, Geddinghauserstr. 128 III.
 - Berlin: Eugen Brüdner, O., Altdorferstraße 65, Quergebäude I. (Adressen der Vertrauenspersonen: Buchbinder: Paul Lorenz, Altdorf, Selchowstraße 34, S. IV. — Kontobuch-Branchen: Oskar Donath, Blumenstr. 6, Hof IV bei Fehmel. — Lederwaaren und Galanterie: H. Weinschild, Doppelstraße 34, Hitz. III; A. Schulz, Waldeustraße 32, im Keller. — Luxuspapier-Branchen: D. Scherwat, SO., Brangelstraße 86 I, Seitenf. III.)
 - Bieber b. Offenbach a. M.: Ernst Roth, Marktplaz 1.
 - Bielefeld: Frih Heitmeier, Teutoburgerstr. 20. (Die Adresse des Vertrauensmannes in Detmold ist: Gustav Bähmann, Oberestr. 30 part.)
 - Bonn a. Rh.: Josef Schneider, Rheingasse 36 I.
 - Brandenburg a. S.: Max Konrad, Brüderstraße 1.
 - Braunschweig: Max Geißler, Langestr. 63.
 - Breslau: A. Scholz, Rosenhallerstr. 3 a III.
 - Brieg i. Schl.: Emil Müller, Langestraße 61.
 - Chemnitz: D. Rümmler, Altshäuserstr. 5.
 - Danzig: Alfred Hante, Altschleglergasse 58 II.
 - Darmstadt: Heinrich Breuer, Mauerstraße 16.
 - Dortmund: Althafar Blöntges, Nordstraße 84 II. (Adressen der Vertrauensmänner: für Dülmen i. W.: Hubert Mühlhoff, Feldmark; für Geisenkirchen: Otto Gasmann, Selchhofstraße 1 II.)

Dresden: Paul Dorst, Kurfürstenstr. 17 IV, Dresden-N.
Düsseldorf: Hubert Bechtel, Kapuzinerstraße 5 II.
Duisburg-Ruhrort: Emil Michlisch in Ruhrort, Schulstraße 20. (Adressen der Vertrauensmänner für Wesel: J. Dingelberg, Johannisstraße 93; für Essen: Fr. Heine, Kettwiger Bauweise 134 c, Umdenkg; für Oberhausen: Herm. Hülfenbusch, Martinstfr. 16.)
Elberfeld: Richard Kattenbusch, Reibbahnstr. 16.
Eisenberg (S.-M.): Albin Gahn, Eisensarbeiter, Große Petersgasse.
Enthelm (Kreis Hanau): W. Kempf, Geizengasse 26.
Erfurt: Leopold Jünemann, Neuegasse 40, Stfs.
Erlangen: E. Hafenrichter, Friedrichstr. 38.
Eßlingen: Georg Marktmann, Schelzhofstr. 29.
Flehenheim: Konrad Kitzinger, Offenbacher Landstr. 293.
Flensburg: J. Petersen, Angelburgerstraße 4.
Frankfurt a. M.: R. Würzberger, Glückstraße 11. (Die Adresse des Vertrauensmannes in Fulda ist: Herm. Härtel, An der Waibes 1.)
Freiburg i. B.: Karl Maurer, Beurbarungsstr. 32 III.
Fürth i. B.: C. Bollner, Amalienstr. 27 III b. S. Umbricht.
Gera: Herm. Wimbberg, Bismarckstr. 60.
Glogau: Adolf Seydler, Mählfstraße 42 II.
Gmünd (Schwab.): Th. Hedmann, Postgasse 9.
Göppingen (S.-M.): Franz Seidel, Altenburgerstr. 396 I.
Hagen i. Westf.: Friedr. Müller, Herloherstr. 7.
Halle a. S.: Otto Böttcher, Laubenstraße 6.
Hamburg: C. Grimm, Humboldtstr. 23 p., Hamburg-Uhlenhorst. (Kassier und Vertrauensmann für Hamburg-Sankt Pauli: Hermann Hundt, Holstenplatz 3 III, Vertrauensmann für innere Stadt: P. Seibel, Gröningerstraße 16 III; für Barmbeck-Uhlenhorst: Leonh. Ahlefeldt, Uhlenhorst, Moqartstraße 7, Stfs. 1 II; für St. Georg-Höhenfelde-Borgfelde: W. Naumann, Hamburg, Neuestr. 24 II.; für Eilbeck-Wandsbeck: Aug. Sebal, Wedersweg 73 part.; für Eimsbüttel: G. Griefe, Verdenstraße 9 II, Altona; für Lüneburg: G. Linke, Neue Straße 7 I; für Harburg: G. Heiming, Land- und Neuestraße Ecke; für Iphoe: K. Dehler, Hinter dem Sandberg 25.)
Hannover: Heinrich Nicolai, Emilienstr. 12 part.
Hanau: Otto Mahlo, Schnurstr. 11.
Heilbronn: P. Reinfeld, Gasthaus „Zur Rose“.
Jena: Julius Rten, Steinweg 30.
Karlsruhe: Karl Vogel, Bachnerstraße 4 V.
Kaufbeuren: H. Wegst, Mindelheimerstraße 459.
Kiel: Heinrich Koel, Behmberg 3 I.
Köln: Heinz Kaiser, Luxemburgerstraße 33 III.
Königsberg i. Pr.: Arth. Neumann, Baderstr. 6 II.
Konstanz: C. Sodeur, bei Jakob Frth, Rheinstr. 12.
Krefeld: August Jung, Nordwall 94.
Leipzig: P. Moths, Leipziger-Neubnh, Brommestr. 4 IV.
Megnitz: Reinhold Speer, in der Buchdruckerei Krumbauer, Geynauerstr. 12.
Magdeburg: Ferdinand Heß, Wankmauer 136. (Adressen der Vertrauensmänner für Schwerin: Paul Leonhardt, Werderstr. 13; für Rosdorf: L. Smaczek, Barnsdorferweg 9.)
Münster: W. Reubert, Anhaltstraße 6.
Ludwigshafen a. Rh.: Fr. Hecht, Magstraße 29 Stfs.
Magdeburg: H. Kornacker, Magdeburg-Friedrichsstadt, Artilleriestraße 10 I.
Mainz: R. Ränny, Wallaustr. 49. (Vertrauensmann für Wiesbaden ist: Fr. Dinow, Stiffstraße 24.)
München: Josef Besh, Altingstraße 8 II.
Mannheim: Wilhelm Raach, U. 4, 16 V. (Adressen der Vertrauensleute: für Heidelberg: Karl Paule, Alte Berghemerstr. 6; für Rastatt: Franz Lebel, Schneiderstr. 13 II; für Kirchheimbolanden: Ad. Kunze, Langgasse; für Worms: Kollege Frey, Bismarckanlage 3; für Grünstadt (zu erfragen bei Wilhelm Raach, Mannheim); für Birmansfeld: Karl Ditscher, Wildstraße, bei Haug.)
Münster i. Westf.: Peter Wint, Lütkegasse 17 b.
Nürnberg: Karl Lehninger, Restaurant Bauer, Schlotsegasse 14.
Oberhausen b. Offenbach a. M.: Ch. Reich, Portefeuiller.
Offenbach a. M.: Hermann Kienle, Bleichstr. 43 III.
Pforzheim: Fr. L. Mann, Reichenstr. 7.
Posen: A. Kusztelski, Bäckerstraße 23.
Stettin: Otto Rast, Stölingstraße 13.
Strasburg i. E.: Georg Hägele, Spitalstraße 3 a.
Stuttgart: Franz Kittel, Wöhringerstr. 140 II, Stuttgart-Geislach.
Tübingen: Emil Demke, Landwehrstraße 8.
Wurzburg: Georg Schmitt, Hangerpaffengasse 3 I, r.

Altenburg. Z.A. H. Behmann, Hausweg- und Gassenstr. Ecke 2. Tr. (Neue Welt); von 1/1—1/7—1/7 1/2 Uhr. Sonntags von 12—1 Uhr. (Aus lokalen Mitteln erhalten Mitglieder, welche pro Tag 50 Pf. Unterstützung beziehen, eine Schlafmarke; Ausgesteuerte und noch nicht bezugsberechtigte erhalten freies Nachtlager und früh Kaffee.)
H. „Goldener Engel“, Hüllgasse.
Altona. Z. Friedrich Küster, Neueburg 34 I; von 12—1 und 7—8 Uhr, Sonntags von 1—2 Uhr.
A. H. „Zur Schillerhalle“, Ecke Markt- u. Schillerstraße; Arbeitsnachweis von 12 1/2—1 1/4 Uhr und Abends von 7 Uhr ab.
Augsburg. Z. Richard Böhr, mittleres Pfaffengäßchen C. 57 b.; von 9—11 und 2—5 Uhr, Sonntags von 9—10 Uhr.
Bant-Wilhelmshaven. Z. August Mlers in Bant, Buchbinderei Paul Hug, Wilhelmshavenestr. 38; von 8—12 und 2—6 Uhr.
H. Zentralherberge „Zur Arche“ in Bant.
Barmen. Z. Heinrich Reuth, Färberstraße 11; von Morgens 7 bis Abends 8 Uhr. (Ausgesteuerte und Nichtbezugsberechtigte erhalten aus lokalen Mitteln 50 Pf.)
Berlin. Z.A. Im Bureau, Annenstr. 50, Hof part. links; von 1/9—1 und 1/4—6 Uhr. (Die zugewiesenen Verbandsmitglieder erhalten aus örtlichen Mitteln eine Schlafmarke.) Arbeitsnachweis von 10—1 und 4—6 Uhr.
H. Restaurant S. Gasse, SO., Eisenbahnstr. 20.
Bielefeld. Z. Heinz Brinkmann, Bielfeldstraße 12 part. rechts; von 12—2 und 7—8 Uhr. (Nichtbezugsberechtigte Mitglieder erhalten aus lokalen Mitteln 25 Pf., ausgesteuerte 50 Pf.)
Bonn. Z. G. Mannebach, Hundsgasse 22; von 9 bis 12 und 3—7 Uhr. (Durchreisende nichtbezugsberechtigte oder ausgesteuerte Verbandsmitglieder erhalten aus lokalen Mitteln 30 Pf.)
Brandenburg a. H. Z. K. Hutter, Werderstr. Nr. 11, Stfs. p. L., Eingang am Thoreweg; von 12—1/21 und 6—7 Uhr, Sonntags von 10—12 Uhr. (Ausgesteuerte und noch nicht bezugsberechtigte erhalten eine Schlafmarke.)
H. W. Wolter, Wolleneberstr. 62.
Braunschweig. Z.A.H. „Papierfcher Hof“, Döschlögern 40. Auszahlung und Arbeitsnachweis Abends von 8—9 Uhr. an Sonn- und Festtagen von 11—12 Uhr. (Nicht bezugsberechtigte u. ausgesteuerte Mitglieder erhalten aus lokalen Mitteln eine Schlafmarke im Werte von 30 Pf.)
Breslau. Z. Hugo Neumann, Reichstraße 26 IV; von 12—1 1/2 und 7—8 Uhr.
A. Gg. Faste, Louisenstr. 10 I. Abends von 7 1/2 bis 8 1/2 Uhr. Sonntags von 8 1/2—9 1/2 Uhr Vormittags.
H. „Drei Lauben“, Neumarkt 8.
Brieg (Schlesien). Z. Paul Sabitz, Fischerstr. 7; von 12 bis 1 und 7—8 Uhr. (Ausgesteuerte und Mitglieder unter 26 Wochen erhalten eine Schlafmarke aus lokalen Mitteln.)
H. Im Fürsten Blicher, Feldstraße.
Chemnitz. Z. D. Kümmler, Altbainerrstraße 5, in den Arbeitsstunden.
H. Gasthaus zur Stadt Meissen, Rochlitzerstraße.
Danzig. Z.A. Alfred Hanke, Eshlberggasse 58 II.
Darmstadt. Z. Gasthaus „Zur Rose“, Schloßgasse 2; Abends 1/8—9 Uhr. (Ausgesteuerte, sowie nichtbezugsberechtigte Mitglieder erhalten eine Schlafmarke und 30 Pf. baar.)
Detmold. Aus lokalen Mitteln erhalten durchreisende Mitglieder 50 Pf. bei Gustav Hämann, Oberestraße 30 part., von 12 1/2—1 und 1/6—1/7 1/2 Uhr.
Dortmund. Z. Franz Lutz, Zimmerstr. 51 III; Abends von 7 1/2—8 1/2 Uhr; an Sonn- und Festtagen Vormittags 10—11 Uhr. (Dasselbe erhalten durchreisende Verbandsmitglieder aus lokalen Mitteln eine Schlafmarke, welche auch für Frühstückstasse giltig ist.)
H. Gasthof Brinkmann, Westenhellweg 111.
Düsseldorf. Z.A. Hubert Bechtel, Buchbinderei Jean Bosh, Neuestraße 35; von 8—12 und 2—7 Uhr. An Sonn- und Festtagen von 2—3 Uhr. (Nicht bezugsberechtigte, sowie ausgesteuerte Mitglieder erhalten aus lokalen Mitteln 50 Pf. baar.)
H. Zentralherberge der Gewerkschaften, Restauration Seckhausen, Martinstraße, in Düsseldorf-Bilk.
Duisburg-Ruhrort. Z.A. Hermann Bockermann in Duisburg, Mühlgemeisterstraße 148 I; von 1/21—1/23 und 8—9 Uhr. Sonntags von 12—1 Uhr. (Durchreisende Verbandsmitglieder erhalten aus lokalen Mitteln eine Schlafmarke.)
H. Gewerkschaftsherberge bei Brathe, Duisburg, Klosterstraße.
Dresden. Unterstützung zahlt H. Maiwald, Dresden-Mitstadt, Oberleerstraße 8, zweites Hinterhaus I links (vom 1. April an Dresden-Löbtau, Lharandstr. 3 III); von 12—1 und 7—8 Uhr, Sonntags von 10—11 Uhr.
A.H. Seiff's Gasthaus, N. Bildergasse 17.
Eisenberg (S.-M.). Z. H. Volgt, Mühlentstr. 596; von 12—1 und 7—8 Uhr. (Nicht bezugsberechtigte, sowie ausgesteuerte Mitgl. erhalten aus lokalen Mitteln 30 Pf.)
Essenfeld. Z. Hermann Arndt, Südftr. 20 III. von 12 1/4—1 1/4 und 8—1/9 Uhr.
H. Bei Franz Gerbracht, Bleichstr. 14 (Gewerkschaftsherberge).
Erfurt. Z.A. J. Pfeffer, Johannestr. 146; von 12 bis 1 und 6—7 Uhr. (Ausgesteuerte Verbandsmitglieder, welche 26 Wochenbeiträge geleistet haben, erhalten

aus lokalen Mitteln 50 Pf., noch nicht bezugsberechtigte 25 Pf. Diese Unterstützung wird in Baus gegeben.)
H. „Zum deutschen Bund“, Hirschschloffer 29.
Erlangen. Z.A. M. Hirschleber, Neuestr. 34 II; von 12—1 und 7—8 Uhr.
H. Gasthaus „Zum Reichsadler“, Kirchenstr.
Eßlingen. Z. Georg Marktmann, Schelzhofstr. 29; von 12—1 und 6—7 Uhr, Sonntags von 12—1 Uhr.
Flensburg. Z.A. S. Petersen, Angelburgerstr. 4; von Abends 7—7 1/2 Uhr. Die Beiträge sind nur an Obigen abzuführen. (Aus lokalen Mitteln erhalten Mitglieder bei mindestens 6- bis 12wöchentlicher Beitragsleistung 30 Pf., bei 13- bis zu 26wöchentlicher 50 Pf. Ausgesteuerte bekommen 50 Pf.)
Frankfurt a. M. Z.A.H. Arbeiterherberge z. Erlanger Hof, Borngasse 11. Arbeitsnachweis von 12—1 und 8—9 Uhr, Sonntags von 11—12 Uhr; in derselben Zeit erfolgt die Unterstützungsauszahlung. (Durchreisende Verbandsmitglieder erhalten aus lokalen Mitteln eine Schlafmarke, und wenn solche die Versammlung besuchen, außerdem 2 Glas Bier.)
Freiburg i. B. Z. K. Maurer, Beurbarungsstr. 32 III; von 1/21—1/22 u. 7—8 Uhr. (Aus lokalen Mitteln erhalten durchreisende unterstützungsberechtigte Mitglieder 20 Pf., noch nicht bezugsberechtigte und ausgesteuerte 30 Pf.)
H. Gasthaus zum Bären, Oberlinden.
Fürth. Z.A. Michael Kirschner, Fichtenstraße 36, Stfs. II.; von 12—1 und 1/27—1/28 Uhr.
H. Gasthaus zum „grünen Baum“, Gustavstraße (Zentralherberge). (Ausgesteuerte und noch nicht bezugsberechtigte Mitglieder, die aber 13 Beiträge geleistet haben, erhalten den Betrag für eine Schlafmarke in baar.)
Fulda. Jeder durchreisende Kollege erhält aus lokalen Mitteln 30 Pf. bei Konrad Seng, Luedenberg 2; von 12—1 und 7—8 Uhr.
Gera. Z. Herm. Wimbberg, Bismarckstr. 60.
A.H. Rühle Quelle, Bärenstraße 6.
Glogau. Z. Willibald Riedel, Gr. Oderstraße 13, Stfs. I.; von 1/21—1/22 und 7—8 Uhr.
Göppingen. Z. Ernst Bettley, Schützenstr. 273 (Ziegelei); von 12—1 und 7—8 Uhr.
Hagen i. W. Z. Ernst Müller, Herloherstraße 7; von 11 1/2—1 und 7—9 Uhr, Sonntags von 12—2 Uhr.
H. Gewerkschaftsherberge W. Tendamm, Weringhauserstraße 1.
Halle a. S. Z. Max Morgner, Grasweg 9 III; von 12 1/2—1 1/2 und 7 1/2—8 Uhr.
H. „Gasthof zu den drei Königen“, J. Streicher, N. Ulrichstr.
Hamburg. Z.A. Restaurant „Karlsruhe“, am Fischmarkt. Auszahlung P. Seibel; von 1—2 und 8—8 1/2 Uhr.
H. „Reisinghale“, Gämnemarkt. (Ausgesteuerte und Sureisende erhalten eine Schlafmarke mit Kaffee.)
Hannover. Z.A. Restauration Wegener, Neuestr. 27; von 1/21—1/22 und 7—8 Uhr, Sonntags von 12—1 Uhr. Abreisende Mitglieder erhalten ihre Legitimation bei Kollege Wilh. Greve, Bachstr. 12 II.
H. Restaurant Wegener, Neue Straße 27. Alle zureisenden Verbandsmitglieder erhalten eine Schlafmarke (Nachtlager und Morgenkaffee).
Heilbronn. Z. Fr. Diem, Bigstraße 1 III; von 12 1/2 bis 1 1/2 und 6 1/2—7 1/2 Uhr.
H. Gasthaus zur Rose.
Jena. Z. Alfred Gahler, Saalstraße 10 III; von 12 bis 1 und 6—7 Uhr und Sonntags Vormittag. (Ausgesteuerte, sowie noch nicht bezugsberechtigte Mitglieder erhalten aus lokalen Mitteln eine Schlafmarke.)
H. Bei Hugo Bürger, Gerbergasse 9.
Karlsruhe. Z. Karl Vogel, Bachnerstr. 4 V; von 12—1 und 1/27—1/28 Uhr. (Ausgesteuerte, sowie noch nicht bezugsberechtigte erhalten 50 Pf. aus lokalen Mitteln.)
H. Gasthaus zum Storch, Gartenstr. 4. (Zentralverkehr der Gewerkschaften).
Kaufbeuren. Z. Joh. Foh, Pensionat Wieland, Mindelheimerstr. 459 1/2; von 12—1 und 7—8 Uhr, Sonntags von 12—1 Uhr.
H. „Zum goldenen Engel.“
Kiel. Z. L. Wegand, Brunswiterstr. 35 Stfs., in der Buchbinderei; von Morgens 8 bis Abends 7 Uhr, Sonntags von 9 1/2—11 Uhr.
H. Bei Ahrens, Alte Reife 8. Zeitung liegt auf.
Köln. Z. P. Gaff, in der Buchbinderei M. Schmitz, Lieboldsgasse 68; von 8—12 und 2—7 Uhr. (Nicht bezugsberechtigte und ausgesteuerte Mitglieder erhalten eine Schlafmarke.)
A.H. Hotelrestaurant zur Pfaffsburg von Josef Imhoff, Perlengraben 36.
Königsberg i. Pr. Z. H. Klein, Magisterstraße 58 I; von 12—1 und 7—8 Uhr.
A. Arth. Neumann, Baderstr. 6 II.
**Konstanz. Z.A.H. Gasthaus zur „Balthalla“ (Zentralherberge), Bogemannstraße 5. Unterstützung zahlt aus Jakob Frth, Abends von 7—8 Uhr, Sonntags von 12 bis 1 Uhr. (Ausgesteuerte und noch nicht bezugsberechtigte Mitglieder erhalten aus lokalen Mitteln eine Schlafmarke.)
Krefeld. Z. Aug. Jung, Nordwall 94; von 12—1 und 7—8 Uhr.
Landshut a. Ffar. Arbeitsnachweis, Herberge und Verbandslokal befindet sich im Gewerkschaftshaus, Gasthaus „Zum Schwabl“.**

Verzeichnis

der Unterstützungszahler, Arbeitsnachweise, Herbergen, Verkehrs- und Versammlungslokale des Verbandes.
Abkürzungen:
Z. = Zahladresse. **A. =** Arbeitsnachweis.
H. = Herberge.
Nachn. Z. Jean Klingen, Kurhausstraße 2; Abends von 7—8 Uhr. (Ausgesteuerte und noch nicht bezugsberechtigte Mitglieder erhalten eine Schlafmarke.)
H. Restaurant Gorkmeyer, Eißhornsteinstraße 13.

Leipzig. Zureisende Verbandsmitglieder haben sich im Arbeitsnachweis, Restaurant „Schüttels Hof“, Gerichtsweg 14, von 12—1 und 7—8 Uhr zu melden.

H. Restaurant „Schüttels Hof“, Gerichtsweg 14.

Biegen. Z. August Barthel, Buchdruckerei Krumbhaar, Haynauerstr. 12. (Aus lokalen Mitteln erhalten Ausgesteuerte, sowie noch nicht bezugsberechtigte 30 Pf.)

Kübel. Z. Georg Stark, Mengstraße 21 I; von 7 bis 8 Uhr Abends. (Ausgesteuerte und noch nicht unterfertigberechtigte Mitglieder erhalten aus lokalen Mitteln eine Schlafmarke; der darauf entfallende Betrag, sowie das Stadtgeschent, kann aber auch in unserer Herberge verzehrt werden.)

H. Zum Hofsteinischen Hause, Marlesgrube 22.

Ludewalde. Z. Fritz Merker, Wilhelmstraße 35 im Restaurant F. Brösche; von 12—1½ und 7—8 Uhr, Sonntags von 10—12 Uhr. (Ausgesteuerte und noch nicht bezugsberechtigte Mitglieder erhalten aus lokalen Mitteln eine Schlafmarke.)

A. H. Restaurant Schulz, Ecke der Karl- u. Belzigerstr. Ludwigsbafen a. Rh. Z. B. Kimmel, Amststr. 11 II; von 1/2—1/2 und 1/7—1/8 Uhr. Sonntags von 12/2—1/2 Uhr.

H. Zum Trifels, Ecke Bismarck- und Dammsr. Radeburg. Z. Bruno Dederich, Gustav Adolfsstraße 34, Hof III. Von 12/4—1/4 und 7—8 Uhr; Sonntags von 12—1/4 Uhr. (Ausgesteuerte erhalten aus lokalen Mitteln 50 Pf., desgleichen auch noch nicht bezugsberechtigte, wenn sie mindestens 13 Wochenbeiträge geleistet haben.)

A. Zentralarbeitsnachweis Kl. Klosterstr. 15 und 16.

H. Winklers Gasthaus, Neustädterstr. 42.

Mainz. Z. R. Kämmitz, Wallaustr. 49; von 12/4 bis 1/4 und 6/2—7/2 Uhr.

Rannheim. Z. A. Wilhelm Raach, Restaurant „Zum Schnotenbuckel“, T. 5, 1; von 12/4—1 und 7—8 Uhr. Sonntags von 12—2 Uhr. (Ausgesteuerte, noch nicht bezugsberechtigte und solche Kollegen, die längere Zeit im Ausland an Orten gearbeitet hatten, an welchen eine Organisation nicht besteht, werden aus lokalen Mitteln unterstützt.)

H. Gasthaus „Zur Zentralisation“, T. 6, 3. (Zentralherberge der Gewerkschaften Mannheims.)

München. Z. W. Widmann, Steinheilstraße 20 IV I; von 12—1 und 7—8 Uhr, Sonntags von 12—1 Uhr. (Ausgesteuerte und Nichtbezugsberechtigte erhalten aus lokalen Mitteln eine Schlafmarke und 30 Pf. baar.)

A. Café Dall'Armi, Frauenplatz 6; von 12—1 Uhr Mittags und 1/2—1/8 Uhr Abends. Sonn- und Feiertags von 11—12 Uhr.

H. Vampirunstr. 5, direkt hinter dem Löwenbräukeller. (Zentralherberge der vereinigten Gewerkschaften.)

Münster i. Westf. Z. Peter Wink, Lüttegasse 17 b; von 1—1/4 und 6/4—7/2 Uhr.

Nürnberg. Z. A. Restaurant Bauer, Schlotfegergasse; Abends 7/2—8/2 Uhr. An Sonn- und Feiertags Mittags von 1—2 Uhr. (Aus lokalen Mitteln erhalten durchreisende noch nicht bezugsberechtigte Mitglieder eine Schlafmarke im Werte von 30 Pf., Ausgesteuerte erhalten zu dieser Schlafmarke noch 50 Pf. baar.)

H. Restaurant Bauer, Schlotfegergasse 14.

Offenbach a. M. Z. A. Jakob, Domstraße 77, Seitenbau I. Für Arbeitslose am Ort: K. Brandstädt, Bleichstraße 43 III.

H. Gasthaus zur „Stadt Heidelberg“, gr. Biergrund (Zentralherberge der Gewerkschaften.)

Pforzheim. Z. W. Krieg, Neustadt-Brödingen Nr. 134; von 12—1 und 6—7 Uhr.

H. Gewerkschaftsberberge zum „Goldenen Löwen“, Ostliche Karl-Friedrichstraße.

Pofen. Z. R. Trogisch, in Wilba bei Posen, Caprivistraße 7 a II; von 12—1/2 und 6/4—8/2 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 10—12 Uhr.

Schwerin. Durchreisende Verbandsmitglieder erhalten 30 Pf. bei Paul Leonhardt, Werderstraße 13; von 1—3 und 7—8 Uhr.

Spandau. H. Bei Wilhelm Kern, Judenstr. 6.

Stettin. Z. A. J. Kühn, Petrichoffstr. 48, S. I links; von 1—2/2 und 7—8/2 Uhr. (Aus lokalen Mitteln erhalten: Noch nicht bezugsberechtigte eine Schlafmarke; Ausgesteuerte eine Schlafmarke und 25 Pf. baar.)

H. Gasthaus zur Silberwiese, Holzstraße 24.

Strasburg i. E. Z. Heinrich Kocherperger, Kalbsgasse 8 II; von 12—1/2 und 6—7 Uhr, Sonntags von 1—2 Uhr. (Ausgesteuerte und noch nicht bezugsberechtigte erhalten aus lokalen Mitteln 50 Pf.)

H. Schlotfegergasse 1. (Hier übernachtende Mitglieder erhalten 10 Pf. zum Schlafgeld.)

Stuttgart. Z. H. Stuttgarter Gewerkschaftshaus, Gasthof „Zum goldenen Bären“, Schlingersstraße 17 und 19. Auszahlung von 12—1 und 1/8—8 Uhr, an Sonn- und Feiertagen nur Mittags von 12—1 Uhr. (Ausgesteuerte Mitglieder erhalten ein Nachtlager und 50 Pf. baar, Mitglieder unter 26 Wochen ein Nachtlager.)

A. Städtisches Arbeitsamt, Schmalestraße 11.

Würgburg. Z. A. Georg Schmitt, Hangerpaffengasse 3 I r.; von 12/2—1/2 und 7—8 Uhr. (Ausgesteuerte und noch nicht bezugsberechtigte werden aus lokalen Mitteln unterstützt.)

H. Gasthaus zum goldenen Hahn, Marktstr. 7.

Im Gegenseitigkeitsverhältnis stehende Vereine.

Abkürzungen: Vg. = Verkehrs- und Versammlungstokal.

Oesterreich-Ungarn.

Brünn. Verein der Buchbinder Mährens: „Schmidt Gasthaus“, Josefgasse 12.

Z. E. Schönplug, Straßengasse 32; von 12 bis 1/4 und 6—7 Uhr.

Mährisch-Schlesien. Ortsgruppe des Vereins für Mähren.)

Z. Franz Jakimow, Bräuhausgasse 11, von 1/2—1 und 7—8 Uhr.

Olmütz. (Ortsgruppe des Vereins für Mähren.)

Z. Stefan Schuster, Niederring 12, 3. Stock, von 12—1 Uhr Mittags.

Budapest. Verein der Buchbinder. Schmidt, fele Vendéglő Gyöngyötyick és Köfaragó utca sarok.

Z. A. Neugebauer, VI. Bez., Cengery-utca 70; von 1—2 Uhr Mittags.

Graz. Z. Hans Hammer, Buchbinderei H. A. Gsell, Leonharbsstr. 3; von 8—12 und 2—6 Uhr. Die Schiene zur Hebung der Reifeunterstützung stellt der Doman Josef Dubina, Buchbinderei H. Jawurek, Widensburggasse 40, aus.

Innsbruck. Z. A. A. Holzhammer, Karlsstr. 3 (Bureau der Allgem. Arbeiterkassenkasse); von 8—12 u. 2—7 Uhr Wochentags, Sonntags Vormittags von 8—12 Uhr.

Klagenfurt. Z. Hugo Polzer, Druckerlei Leon, Domgasse.

Laibach. Z. Aug. Kremzar, Buchbinderei Gerber, Kongreßplatz 1.

Linz. Z. Rudolf Salmesmüller, Firma Grubauer, Kaplanshofstr. 9.

Linz. Z. Thomas Marianka, Kapuzinerstraße 16.

Pilsen. (Ortsgruppe d. „Beseda Kniharská.“) Z. Genet Fiala, bei Firma Ignaz Schiel, Buchdruckerei, Skolna ulice; von 9—12 und 2—3 Uhr.

Prag. Fachverein „Beseda Kniharská“ im Gasthaus „Zum weißen Hahn“, Allengasse.

Z. J. Havranek, Palackyplatz 359, in der Arbeiterbuchbinderei; von 8—12 und 2—6 Uhr.

Teplice-Turn. (Verein der Angehörigen der graphischen Fächer und verw. Berufe für Böhmen.) Z. G. Swandulla in Spielmanns Restaurant, Laurensberg, von 12—1 und 6—8 Uhr.

Teplice. Z. Franz Müller, Teplice, Mühlstraße 13, Hofgebäude, 1. Stock, von 12—1 und 7—8 Uhr.

Tscheken. (Ortsgruppe des Vereines für Mähren und Schlesien.) Z. Kollege Franz Gold, bei Firma Prohaska, von 8—12 und 2—6 Uhr.

Wien. Verein der Buchbinder u. Z. A. Bezirk V, Altblerggasse 5 (in der Vereinskanzlei); von 1/9—1 und 3—1/2 Uhr.

Wien. Verein der Lebergalanterier-Arbeiter.

Z. R. Strnab, Bez. VI, Almlengasse 42 III, Thüre 17; von 12—2 Uhr. (Bei 13 bis 26 wöchentlichem Mitgliedschaft 1 Gulden. Bei längerer Mitgliedsdauer wird die Unterstützung vom Verband der Buchbindervereine Oesterreichs nach Tagesätzen zur Auszahlung gebracht.)

Schweizerischer Buchbinderverband.

Zentralpräsident: Gg. Knipfel, Napfstraße 2 III, Zürich I.

Zentralkassier: A. Jude, Bahnhofstraße 35 II, Zürich I.

(In jeder mit einem * bezeichneten Sektion erhalten die Mitglieder des deutschen Verbandes bei einer Beitragsleistung von 26 Wochen 1 Fr., über 2 Jahre 1.50 Fr. und über 3 Jahre 2 Fr. Ferner erhalten ausländische Kollegen, welche wenigstens 1 Jahr ihrer Landesorganisation angehört haben, 1 Fr. — Kollegen, die vom Auslande kommen, haben sich die schweizerische Reiselegitimationskarte an der ersten Zahlstelle, die sie berühren, ausstellen zu lassen.)

* Sektion Basel: Präsident: F. Knapp, Sterngässlein 34. Kassier: G. Witt, Hammerstr. 156.

Z. A. Gasthaus a. Rebhaus; von 12—1 Uhr Mittags. (Jeder durchreisende organisierte Kollege erhält baselbst vom Deutschen Arbeiterverein freies Mittag- oder Nachteffen.)

Vg. Restauration Eger, Spalenberg.

* Sektion Bern: Präsident: H. König, Bänggass, Neufeldstr. 11. Kassier: E. Grunder, Schauplatzgasse 5 IV.

Z. Karl Bernodet, Buchbinderei Wühlmann, Marktstraße 37 I.

Vg. Im Volkshaus.

* Sektion Biel: Präsident: Val. Förster, Untergasse 58. Z. Kassier: Julius Frey, Schillinggasse 12, von 12—1/2 Uhr Mittags und 6/2—8 Uhr Abends.

Vg. Café Junter, Canalgasse.

* Sektion St. Gallen: Präsident: Jakob Dörig, Buchbinderei Reichart, „Bleiche“. Kassier: Moriz Häntig, Buchbinderei Reichart, „Bleiche“.

Z. Kollege Hertenstein, Gutenberg Länmlinsbrunnen 30; von 12—1 und 7—8 Uhr.

Vg. Restaurant Renet. Jeden 1. Samstag im Monat.

Sektion Genéve: Vereinsadresse: Et. Buchbinder-Fachverein Herisau. Präsident: Roman Stäheli, Buchenstr. 18, Herisau. Kassier: Arnold Büchi, Brühlstraße. (Aus lokalen Mitteln wird ein Geschenk verabfolgt. Gutsehen hierfür stellt aus A. Blöchi, Brühlstr. 212.)

H. Im alten Schäfle, Bachstraße (daselbst Gemeindegeldent).

Vg. Zu den drei Königen.

* Sektion Lausanne: Präsident: B. Winkler, Rue Curtat 12. (Stellt auch die Karten aus.) Kassier und Auszahler: J. Egli, Buchbinderei Nüchou, Rue du Pont. Verkehrslokal: Brasserie Löwenbräu. (Buchbinder-Zeitung liegt auf.) Versammlung am letzten Samstag des Monats.

* Sektion Luzern: Präsident: Ernst Kopp, St. Karlsruhstraße 10. Kassier: R. Börsch, Zürcherstr. 45 II.

Z. E. Roth, Wirtshaus „Eintracht“; von Vormittag 9 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr.

Vg. Rest. „Eintracht“. Freitag Abend alle 14 Tage.

Sektion Neuchâtel: Präsi.: R. Brunner, Cluse 41 II. Kassier: E. Niclaus, Faubourg du Lac 3.

Verkehrslokal und Zeitungen im Café du Grütli. J. Niclaus, Buchbinderei Delachaux & Niestlé, zahlt aus lokalen Mitteln 0,50 Fr.

Vg. Café Grütli.

Sektion Winterthur: Präsident E. Pfenninger, Rest. Stadthof, Niedergasse. Kassier: Wilh. Schweizer, Wartstr. 40.

Vg. Restaurant Stadthof, Niedergasse.

* Sektion Zürich: Adresse: Buchbindereifachverein Zürich, Schöffelgasse 17. Kassier: Felix Filtzhaut, Zürich IV, Nordstraße 18 IV.

Z. A. In der Arbeitskammer, Zähringerstraße 40; von 8—12 und 2—6 Uhr.

H. „Zur Rose“, Zürich I, Rosengasse.

Vg. Zum „Gambirinus“, Schöffelgasse 17.

Buchbinder-Fachverein Genf: Präsident: August Wob, Genf, Plainpalais, Rue de Carouge 36 IV. Kassier und Reiseunterstützungsauszahler: Willy Peterwih; am besten zu treffen von 7—12 und 1—6 Uhr im Ateller Marc Sauter, 5 Rue des Oranges. Wohnung: Genf-Plainpalais, 34. Boulevard Karl Vogt.

A. Chambre de Travail, 34 Rue du Marché.

Vg. Café de la Confédération, Rue Cornavin. Versammlung gewöhnlich jeden letzten Samstag im Monat.

Buchbinderverband in Dänemark.

Verbandsadresse: E. Rosenbahl, Rönnersgade 22 I in Kopenhagen K.

(In jeder Zahlstelle werden 2 Kronen verabfolgt. Am Orte befindliche Arbeitslose können auf die Dauer von 28 Tagen pro Tag 1 Krone beziehen. Niemand darf Arbeit annehmen ohne vorher sich an der Zahlstelle gemeldet zu haben.)

Kopenhagen. Z. E. J. Fleron, Tornebusksgade 5.

Karhus. Z. A. Mikkelsen, Skovvejen 41 I.

Odense. Z. B. Madsen, Nørregade 33.

Bejse. Z. O. Teller, Bogb. Jensen, Dämmningen.

Esbjerg. Z. E. Hansen, Danmarksgade 100.

Kolding. Z. B. Petersen, Petersens Bogbinde.

Nalborg. Z. A. Andersen, Korsgade 30 II.

Sorøns. Z. Chr. Ahrens, Rindgade 1.

Svejsingdr. Z. H. Nielsen, Nørregårds Bogbinde.

Skjved. Z. N. A. Mortensen, Kauts Bogbinde.

Literarisches.

Das Dresdener Buchhausurtheil vor dem Reichstag. So beizelt sich die soeben im Vorwärts-Verlag erschienene Broschüre, die den betreffenden Reichstagsverhandlungen eine kurze Einleitung vorausschickt, welche neben der Vorgeschichte des Prozesses auch die Namen der unglücklichen Opfer und ihrer Richter enthält. Die Broschüre verdient weiteste Verbreitung in Arbeiterkreisen, denn: Klassenjustiz war das erste Gefühl, das in Arbeiterkreisen das entsetzliche Urtheil erregte, und weit hinein in die bürgerlichen Kreise erweckte es peinliches Befremden. Die Versuche, durch einseitige gefälschte Darlegung Verabigung zu schaffen, schlugen fehl. Als gar Stumm im Reichstag in seinem blinden Hass gegen die Arbeiterklasse das Urtheil gar noch mitbe fand und dabei nur die Unterstützung des dreimal gerügten sächsischen Generalstaatsanwalts Rülger fand, hatten die sozialdemokratischen Abgeordneten Gelegenheit, einmal ihre Meinung über Urtheil und Gerichtsverfahren zu äußern und zugleich auch die Wahrheit über den Vorfall, ihr Mitgefühl für die Opfer des Buchhaussturzes auszusprechen. Preis der Broschüre 20 Pf.

Die illustrierte Romanbibliothek „In Freien Stunden“ (in Wochenheften à 10 Pf.) veröffentlicht in ihrem dritten Jahrgang den spannenden Roman: „Die Töchter des Sidens“. Jedes Heft bringt 24 Seiten Romantext mit Illustrationen und 2 Seiten Kleines Feuilleton, sowie kulturhistorische und humoristische Notizen unter der Rubrik „Dies und Jenes“ und „Witz und Scherz“. Heft 9 und 10 enthalten im Kleinen Feuilleton zwei novellistische Skizzen: „Der Roman einer Nacht“ und „Die alte Geschichte von Liebe und Verrath“.

Briefkasten.

L. Sendungen erhalten.

M. B. in Wutterstadt. Das Eingekandte über die Verhältnisse im Berner Fachverein ist doch zu weitläufig, um aufgenommen werden zu können; eine solche persönliche Ansprache würde auch besser in einer Versammlung des Vereines als durch die Zeitung gegeben werden.

G. B. in Karlsruhe. Dank, für nächste Nummer vorgelesen.

Achtung! Luxuspapierbranche Berlin.

Am 16. März, Abends 8 1/2 Uhr, findet bei Lenz, Alte Jakobstr. 69, eine Delegiertenversammlung statt. Kollegen und Kolleginnen! Am 18. Januar habe ich nur unter der Bedingung das Amt als Vertrauensmann wieder angenommen, wenn alle organisierten Kollegen sich mehr der Agitation widmen und uns mehr wie bisher mit Material versorgen.

Weiter haben aber sehr Wenige sich verpflichtet gefühlt, diesem nachzukommen. Laut Beschluß der Delegiertenversammlung vom 3. Februar sollen von nun an alle diejenigen öffentlich bekannt gegeben werden, welche ohne Entschuldigung den Sitzungen fern bleiben. Da es eine Anzahl Kollegen giebt, welche als einzelne organisierte in den verschiedenen Fabriken thätig, ihre Adressen mir aber nicht bekannt sind, so werden dieselben hiermit aufgefordert, selbige mir umgehend zukommen zu lassen, eventuell persönlich in oben benannter Sitzung zu erscheinen.

Der Vertrauensmann:

Otto Scherwat, SO., Wrangelstraße 86 I, Seitenst. III.

Zur Beachtung für Buchbinder.

Den nach Stuttgart zureisenden Kollegen werden die untenstehenden Vereinbarungen zur strikten Einhaltung bei Annahme von Arbeit in Erinnerung gebracht. Sollten Fälle vorkommen, wo die Vereinbarungen nicht gehalten werden, so sind dieselben sofort dem Vorsitzenden der Lohnkommission, Kollegen A. Dietrich, Heusteigstraße 30 III, zu melden.

- 1. Die Arbeitszeit beträgt 9 Stunden. Die Akkordpreise werden nach Uebereinkunft geregelt.
2. Der Minimallohn beträgt 17 Mark für männliche gelernte Arbeiter, sofern der Arbeiter nicht durch geistige oder körperliche Gebrechen an der Ausübung der Arbeit behindert ist.
3. Ueberzeitarbeit ist möglichst zu beseitigen; Montags und Samstags wird nicht länger als neun Stunden gearbeitet. Die übrigen vier Tage wird nicht länger als drei Stunden über Zeit gearbeitet.
Für Ueberzeitarbeit wird ein Lohnzuschlag von 25 Prozent an alle männlichen Arbeiter und von 15 Prozent an alle Arbeiterinnen bezahlt.
Bei ausnahmsweise vorkommender Sonntagsarbeit wird ein Lohnzuschlag von 50 Prozent bezahlt.
Vom Prinzipal angeordnete Feiertage (Familienfeste u.) werden bezahlt.

Achtung! Berlin. Achtung! Dienstag den 14. März, Abends 8 Uhr, Große öffentliche Versammlung

aller in Buchbindereien, Kontobuch-, Ledergalanteriewaaren-, Luxuspapier- und Kartonfabriken beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen im Louisestädtyischen Konzerthaus, Alte Jakobstraße 37.

- 102] Tagesordnung: [4 20
1. Bericht der Kommission für den Widerstandsfonds.
2. Unsere Stellungnahme zum 1. Mai.
3. Bericht der Delegierten von der Gewerkschaftskommission.
4. Verschiedenes.

Kollegen und Kolleginnen! In Anbetracht der überaus wichtigen Tagesordnung ist es dringend notwendig, daß die Kollegen und Kolleginnen sämtlicher Branchen in dieser Versammlung erscheinen.

Die Vertrauenspersonen.

Tüchtiger Buchbindergehilfe, in allen Arbeiten, spez. Hand- und Werkergolden durchaus erfahren, findet bei zufriedenstellender Leistung dauernde und lohnende Beschäftigung. Offerten mit Lohnanprüfchen an

H. Osterwald, Hannover, Osterstraße 82, 103]

Fachverein Leipzig.

Sonntag den 18. März, Abends 1/2 9 Uhr, im Restaurant „Johannisthal“, Hospitalstraße 22 I

Öffentliche Versammlung.

- 104] Tagesordnung: [1.70
1. Vortrag: Ueber die Entwicklung und den Werth der Stenographie. Referent: Herr Arnold.
2. Gewerkschaftliches.
3. Diskussion.

In Anbetracht der wichtigen Tagesordnung ist es Pflicht eines jeden Kollegen zu erscheinen.

Der Vorstand.

Zahlstelle München.

Sonntag den 19. März, Abends 7 Uhr, im Café Dall'Armi, Frauenplatz 6 [2.20

Familien-Unterhaltung (Josefi-Feier),

unter gütiger Mitwirkung des Buchbinder-Männerchors und Vorträge verschiedener Kollegen. Die Mitglieder der Zahlstelle nebst Angehörigen sind hiermit freundlichst eingeladen und werden gebeten vollständig zu erscheinen.

Die verschiedenen Josef, Seppi, Pepi und Peverln sind ganz besonders eingeladen. Eintritt 40 Pf., dafür eine Maß „Salvator“. Damen frei.

Der Ausschuß. J. A. Pepi Betz.

105] Cadirmaschine, mit mech. Antrieb, ungebraucht, von Karl Krause, 90 cm breit, und Fußbetriebl, fast neu, 3 cm heftend, billig zu verkaufen bei [1.20
106] J. Ruhr, Hohenstein-Ernstthal.

Verbands-Versammlungs-Kalender.

Table with 4 columns: Ort, Lokal, Versammlungstag, Beginn. Lists various locations and dates for union meetings across different cities like München, Leipzig, Mannheim, etc.

Mannheim.

Sonntag den 12. März, Vormittags 11 Uhr, findet im Gasthaus „Zum rothen Löwen“, im hinteren Saale, eine

Öffentliche Buchbinder-Versammlung

statt mit der Tagesordnung: Die Koalitionsfreiheit der Arbeiter unterm Zuchtthauskurs.

Referent: Kollege Jöhler aus Stuttgart. Wir laden hierzu sämtliche Kollegen und Kolleginnen von Mannheim, sowie auch der umliegenden Städte, freundlichst ein und hoffen mit Bestimmtheit auf deren Erscheinen. Der Einberufer.

Ein tüchtiger Buchbinder wird sofort gesucht. Stellung dauernd. [1.00 107] Fr. Puhmann, Guben.

108] Senden jedem Kollegen, der mir eine Ansichtskarte schickt, eine andere von hier. Alfred Müller, pr. Ubr. Herrn Willmar's Druckerei, Stolberg (Rheinland).

109] Bilderglas für Einrahmezwecke liefern in bester Qualität und zu billigsten Preisen Ridinger & Ochs, Frankfurt a. Main.

„Zum Gutenberg“ Leipzig, Johannissgasse 19. Guter bürgerlicher Mittagstisch, reichhaltige Stammtische, ff. Lagerbier 2 Glas 25 Pf., echt Bayerisches à 15 Pf., Gesellschaftszimmer. 110] [1.00 Joh. Rohm.